

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 282.

Sonntag den 2. Dezember 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zwei sozialdemokratische Pfarrer.

Wie im Süden dieser Tage die offiziellen Vertreter des Staatschristenthums, das Konsistorium, den seit Jahren außer Amt befindlichen Pfarrer Blumhardt im Bad Boll (Württemberg) aus dem geistlichen Stand herausgedrückt haben, weil er sich offen zur Sozialdemokratie bekannte, haben sie im Norden den Pastor Schall in Bahrdorf abgesetzt, gleichfalls wegen offener Sympathisirung mit der Sozialdemokratie.

So weit wie Jener ist zwar Dieser nicht gegangen. Die Rücksicht auf seine Existenz legte ihm einige Reserve auf. Einen hohen Grad von Gesinnungsmuth und Ueberzeugungstapferkeit hat er schon damit bewiesen, daß er seit 1890 in Wort und Schrift erklärte, der Kollektivismus (Sozialismus), den er zwar für eine Utopie halte, verstoße nicht gegen das Evangelium, man könne daher Kollektivist und zugleich gläubiger Christ sein. Ferner: die von der Sozialdemokratie an der bestehenden Gesellschaft geübte Kritik sei im Ganzen zutreffend und die Kirche laße damit eine schwere Schuld auf sich, daß sie, entgegen ihrem Verufe und dem Geiste der Bibel, für die Reichen gegen die Armen Partei nehme. Man hat ihm freilich noch allerlei andere Dinge zur Last gelegt, z. B., daß er am Sedantage Morgens von 4 bis 6 Uhr dreschen ließ, weil er kein Bund Stroh für sein Vieh hatte, und ähnliche haarsträubende Dinge. Vermuthlich hätte man darüber den Mantel der christlichen Liebe gebreitet, wenn er, statt zur Partei der Ausgebeuteten zur Partei der Besitzenden gehalten hätte, wie es einem rechtshaffenen Klassenstaatspastor geziemt.

Der andere, Blumhardt, ist als Badbesitzer ein reicher, unabhängiger Mann und brauchte sich keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Wie Schall steht auch er auf dem Boden des Evangeliums, und eben sein Christenthum war es, das auch ihn zur Sozialdemokratie führte.

Das ist weder überraschend noch neu. Schon vor Jahrhunderten haben kommunistische Sekten mit der Bibel in der Hand ihre Bestrebungen und Forderungen geltend gemacht. Unter den utopistischen Vorläufern des heutigen Sozialismus war es besonders der von Marx und Engels hochgeschätzte Schneider Wilhelm Weitling, der, beeinflusst von den revolutionären „Worten des Glaubens“ des ihm gesinnungsverwandten ehemaligen Abbe Lamennais, in seinem „Evangelium eines armen Sünders“ (1894 bei dem Genossen Ernst-München neu erschienen) den schroffen Gegensatz zwischen der bestehenden Gesellschaft und dem Evangelium grell beleuchtet. Als das Sozialistengesetz von 1878 angenommen war, und die sozialdemokratische Presse ihrer Unterdrückung entgegenjah, erwähnte die sozialdemokratische Berliner „Freie Presse“ in einer der letzten Nummern die Leser, in Ermangelung sozialdemokratischer Lektüre in der Bibel zu lesen, weil darin der Ausbeutung und Unterdrückung der Massen scharf zu Leibe gegangen werde.

Was aber an dem Pfarrer Blumhardt originell ist, das ist eine Anerkennung der Nothwendigkeit des modernen proletarischen Klassenkampfes. Sein christlicher Sozialismus äußert sich nicht in dem üblichen elegischen oder süßlich-sentimentalischen Liebesgimmen, das von der Christenliebe eine Heilung sozialer Schäden und die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft erwartet. Es sind Kampftöne, revolutionäre Accente, die er anschlägt. Er hat sich den theologischen Nebel aus den Augen gerieben und sieht die Dinge in klärendster Klarheit.

„Auf dem seelgerichteten Wege, wie er sich gewöhnlich für den Pfarrer gestaltet, sei es nicht möglich, den Menschen wirklich zu helfen.“

Auch für die Vergangenheit hat er einen hellen Blick: „Die Gesellschaftsordnung aller Zeiten ist darauf basirt worden, daß die Massen unterdrückt wurden, ob sie sich dabei wohl befanden oder nicht.“

Die bestehende Weltordnung, die sich christliche Weltordnung nennt, sei nicht Christi Weltordnung. „Den sozialistischen Gedanken hat die moderne Welt hervorgebracht und wir wollen helfen, daß dieser Gedanke groß wird. Auch Christus verkündet eine neue Zeit. Er ist es, der sagt: diese Welt muß zerschlagen werden.“

Unumwunden spricht dieser Pfarrer es aus: „Unter den Arbeitenden sind gerade die sozialistisch Gesinnten die Ordnungsmänner.“

Gegen die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion könne er nicht sein. Religion soll wirklich Privatsache sein. d. h. Sache des Einzelnen, in die ihm Niemand dazuzureden habe. „Ich habe die sozialdemokratische Literatur studirt,“ sagte er in seiner neuesten, dritten öffentlichen Rede für die Sozialdemokratie, „und ich bin erstaunt gewesen über die Wahrheitsfülle, die ich hier fand und die da dem Volk geboten wurde. Wenn nun auch das nicht mit Bewußtsein als Religiöses geschrieben wurde, so ist es doch dem Geiste nach religiös.“ Von Religionshaß habe er bei den Sozialdemokraten nirgends etwas gefunden; „man hat mich nicht zurückgewiesen, weil ich religiös bin.“

Weiter erklärte er: „Wenn ich so oft zu hören bekomme, die Sozialdemokratie schüre den Klassenhaß, dann muß ich sagen: O ihr Behörten, davon ist gar keine Rede. Durch die sozialdemokratischen Prinzipien wird der Haß nicht gepflegt. Ja, Kampf führen wir, Kampf gegen die Ungerechtigkeit, aber das ist noch lange nicht Haß gefaßt. Ein Blutvergießen ist dabei nicht nöthig. Der Umsturz kommt auch ohne Blut. Ist er nicht täglich unter uns? Aenden sich nicht täglich die Verhältnisse?“

So hat noch kein christlich-sozialer Pfarrer gesprochen — aber so gedacht haben wohl auch Andere; aber ihre Existenz legt ihnen Zurückhaltung auf.

Wie sauer derartige Reden den Gläubigen und Freigeistern im bürgerlichen Lager aufstoßen und wie schwer sie den offiziellen Ordnungsmächtern im Magen liegen, kann man sich denken, zumal aus dem Munde eines hochgeachteten Mannes, den nicht seine persönliche soziale Lage zu den „Umstürzern“ geführt hat und dem man nichts anderes anhaben kann, als ihm Titel und Charakter eines Pfarrers aberkennen.

Mag er noch so beredt und überzeugend sich auf Christus und das Evangelium berufen. Das Konsistorium denkt wohl, wie der noch jetzt oft genannte württembergische Prälat Osiander, von dem folgende wahre Anekdote in der Leute Mund in Schwaben ist. Er machte einst einem jungen Pfarrverweser darüber Vorhalt, daß er bei Hochzeiten lustig sei, zeche und tanze. Dieser verteidigte sich und meinte, Jesus selbst sei fröhlich mit den Frohen gewesen und habe an der Hochzeit zu Kanaan theilgenommen und sogar Wein gespendet. Worauf der strenge Prälat erklärte: „Hätt's auch bleiben lassen können!“

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 30. November 1899.

Im Reichstage wurde heute die Gewerbeordnungsnovelle in zweiter Lesung weiter beraten: Verhandelt wurde nur die Frage des gesetzlichen Ladenschlusses. Die Regierungsvorlage hatte einen fakultativen Ladenschluß auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber vorgeschlagen. Entweder sollten zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder zwischen 9 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens die Geschäfte geschlossen werden. Die Kommission hatte den obligatorischen 9 Uhr-Ladenschluß festgelegt und einen fakultativen 8 Uhr-Ladenschluß auf Antrag der Beteiligten zugelassen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zur Entscheidung über die Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses aufzurufen. Stimmen zwei Drittel dafür, so kann die Behörde eine dahingehende Anordnung erlassen.

Den Freisinnigen wie einzelnen Konservativen unter Führung des Abg. v. Stumm gingen diese Vorschläge der Kommission zu weit. Sie verlangten Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Unsere Genossen aber wollten über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehen und den 8 Uhr Ladenschluß allgemein gesetzlich festlegen, außerdem aber in allen gewerblichen Betrieben schon Sonntagabend Nachmittag 4 Uhr Beendigung der Thätigkeit einführen.

Die lange vierstündige Debatte, an der sich unsere Genossen Pfannkuch, Bebel und Rosenow beteiligten, änderte eigentlich nichts am Resultat. Nur eine Bestimmung der Kommission, welche auch einen zeitweisen Schluß der Geschäfte für die Mittagszeit zuläßt, wurde ausgemerzt, im Uebrigen blieb es bei dem Kommissionsvorschlag.

Morgen kommen bei der Fortsetzung der Beratung

unsere Anträge auf Erweiterung des Koalitionsrechts zur Verhandlung.

113. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Poldowski.
Zunächst wird debattelos ein Antrag Albrecht u. Gen. (SD.) angenommen, des gegen den Abg. Thiele-Halle (SD.) wegen Verleumdung schwebende Privatklageverfahren während der Dauer der Session einzustellen.

Es wird die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt bei § 139 e und ee:

§ 139 e. Auf Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber einer Gemeinde kann für diese durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden angeordnet werden, daß während bestimmter Mittagsstunden oder in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends oder in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens für alle oder einzelne Geschäftszweige die Verkaufsstellen für den Geschäftsverkehr geschlossen sein müssen. Die §§ 139 e und d der Gew.-Ordnung werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens $\frac{1}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen den Ladenschluß aufzufordern, der angeordnet werden kann, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Abstimmenden dafür erklären.

Der Bundesrath ist zum Erlaß von Bestimmungen darüber befugt, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art, sowie das Handeln damit auf öffentlichen Straßen etc., oder ohne vorherige Bestimmung, sowie das Hausiren mit solchen Waaren verboten. Ausnahmen, über die der Bundesrath Bestimmungen treffen kann, kann die Ortspolizeibehörde zulassen.

§ 139 ee. Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:
1) für unvorhergesehene Nothfälle;
2) an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends;
3) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die §§ 139 c und d werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Dazu liegen vor:
1) Antrag Albrecht (SD.), an Stelle der beiden Paragraphen zu setzen:

Von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. An den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufsstellen bis 9 Uhr Abends geöffnet sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Als 2. Absatz den Absatz 3 des § 139 e.

Als 3. Absatz den Absatz 3 des § 139 ee.

2) Antrag v. Stumm (RP.), in § 139 e, Abs. 1, das Wort „Mittags“, sowie den § 139 ee zu streichen.

3) Antrag Bleil (SP.), in § 139 e, Absatz 2 und 3 zu streichen.

4) Antrag v. Salich (R.), in § 139 e, Absatz 1, hinter den Worten „7 Uhr Morgens“ einzuschalten „für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr“.

5) Antrag Böckel (Witlib.), in § 139 e, Absatz 4, hinter „von solchen Waaren“ einzuschalten, „in anderen Verkaufsstellen“.

6) Antrag Bebel, Wolfenbüher (SD.):

a) dem § 105 folgenden Absatz hinzuzufügen:

In Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Drüben, Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten aller Art, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nicht über 4 Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Soweit durch § 105 b bis i Ausnahmegesetzungen vorgeesehen sind, findet der vorstehende Absatz keine Anwendung.

b) in § 105 b festzusetzen:
Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Feiertag 32 (bisher 24), für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage 44 (bisher 36), für das Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfest 56 (bisher 48 Stunden) zu dauern.

v. Tiedemann (RP.): Ein später Ladenschluß liegt im Interesse des Publikums. Eine Minimalruhezeit für die Angestellten ist bereits gesetzlich festgelegt, jedoch der obligatorische Ladenschluß auch nicht im Interesse dieser gebeten erscheint. Er bedeutet nur eine obrigkeitliche Bevormundung der Ladeninhaber, über ihre Zeit anders zu verfügen, als sie für richtig halten. Der Absatz 2 des § 139 e ist ganz unannehmbar, ebenso die Forderung des Ladenschlusses zur Mittagszeit; davon würden nur die Schantwirthschaften einen Vortheil haben. Die Schantstätten bilden übrigens ein Nährmichthaus in der Gewerbeordnung, namentlich für die Herren Sozialdemokraten, die wohl schwerlich eine Sonntagsruhe für die Kellerer verlangen würden. Den § 139 ee bitte ich glatt abzulehnen.

München-Ferber (RP.): Der § 139 ee liegt durchaus im Interesse der Angestellten, von denen 50 pCt. nach den statistischen Erhebungen eine Arbeitszeit von 14—15 Stunden, die Lehrlinge meistens noch eine längere haben. Die Idee des frühzeitigen Ladenschlusses, die zuerst nur Spott und Hohn erntete, hat allmählig Anklang gefunden. Hervorragende Stimmen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, die Handelskammern von Köln, Wachen und andere haben sich dafür ausgesprochen. Durch freie Vereinbarung von $\frac{1}{2}$ der Ladeninhaber kann nichts erreicht werden, es muß ein einheitlicher Ladenschluß von 9—5 Uhr eingeführt werden. Eine umgekehrte

Die Rückwärtsrevision der unterschiedlichen Wahlrechte in Sachsen geht nun weiter. Wie in Chemnitz, so wird auch in Dresden ein neues Wahlrecht für die Stadtvertretung geplant, und zwar ebenfalls ein Berufswahlrecht. Die „Dresd. Ztg.“ berichtet darüber: Es sollen vier Wählerabtheilungen geschaffen werden, die sich wie folgt abgrenzen: In der ersten Abtheilung wählen die Selbstständigen in Industrie und Handel einschließlich der leitenden Beamten a) mit über 2500 Mk. Einkommen 12 Anständige und 12 Unanständige; b) mit einem Einkommen von 2500 Mk. und darunter (2582 Wähler) 6 Anständige und 6 Unanständige. In der zweiten Abtheilung die Gewerks- und Handwerksgehilfen, das Bureau- und Ladenpersonal, Fabrik- und sonstige Arbeiter (6 Anständige und 6 Unanständige). In der dritten Abtheilung die öffentlichen Beamten und Lehrer, Militärpersonen und Angehörige der freien Berufsarten (12 Anständige und 12 Unanständige). In der vierten Abtheilung Rentner und Pensionäre (6 Anständige und 6 Unanständige). — Ist denn das überhaupt noch ein Wahlrecht zu nennen?

Ein Schlag gegen die Streikposten. Endlich, nach vielen vergeblichen Versuchen, ist es gelungen, gegen die Streikposten eine Handhabe zu finden, welche auch vom Kammergericht gebilligt worden ist. In einer Stadtfabrik in Berlin war ein Streik ausgebrochen. Es waren Streikposten ausgestellt worden, zu denen auch ein Drechsler Grauel gehörte. Grauel ging vor der fraglichen Fabrik auf und ab, um zu kontrollieren, wer von den Arbeitern der Fabrik die Arbeit nicht eingestellt hatte. Als ein Schutzmann ihn aufforderte, sich zu entfernen, begab er sich auf die andere Seite der Straße. Der Schutzmann forderte den Angeklagten auf, sich auch von hier zu entfernen, da er überhaupt nichts in der Straße zu thun habe. Als aber Grauel dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er festgenommen. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten auf Grund einer Polizeiverordnung, wonach sich derjenige strafbar macht, welcher einer im Verkehrsinteresse erlassenen Anordnung eines Polizeibeamten nicht Folge leistet. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde verworfen und die in Betracht kommende Polizeiverordnung für gültig erklärt. Die Polizei könne, so führte die Strafkammer aus, im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Streikenden den Aufenthalt in einer Gegend untersagen, in welcher der Streik ausgebrochen sei, da infolge von Reibereien es leicht zu Gewaltthatigkeiten kommen könne. In seiner Revision bestritt der Angeklagte die Gültigkeit der in Betracht kommenden Verordnung, da sonst streikende Arbeiter sogar aus einer Stadt gewiesen werden könnten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet ab. Wahrscheinlich wird man sich nun überall beeilen, ähnliche Polizeiverordnungen zu erlassen. Es geht auch ohne Buchstaben vor!

Reichseinnahmen. Die zur Reichskasse gelangte Fsteinnahme (vom 1. April 1899 bis Ende Oktober 1899) abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, betrug bei den nachbezeichneten Einnahmen: Zölle 255 092 147 (weniger 10 778 644 Mark), Tabaksteuer 7 884 005 Mark (weniger 438 625 Mark), Zuckerversteuer und Zuschlag zu derselben 57 774 107 Mark (mehr 6 832 707 Mark), Salzsteuer 25 308 743 Mark (mehr 735 690 Mark), Meißel- und Branntweinmaterialsteuer 4 127 983 Mark (weniger 2 010 292 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 68 823 261 Mark (mehr 6 081 814 Mark), Branststeuer 906 952 Mark (weniger 810 355 Mark), Branststeuer und Uebergangsabgabe von Bier 18 194 361 Mark (mehr 842 598 Mark). Summe 436 296 655 Mark (mehr

454 893 Mark.) Spielfartenstempel 776 019 Mark (weniger 16 128 Mark).

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Former der Firma Weidel in Waldhof-Mannheim reichten wegen Lohndifferenzen am letzten Sonnabend sämtlich ihre Kündigung ein. Zugut ist daher streng fernzuhalten. — Der Formenstecher-Verband Deutschlands erließ an die ausgesperrten Gehilfen in Köln die Aufforderung, unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurückzukehren. Das Ansuchen wurde seitens der Streikenden abgelehnt. — Bei der Deutscher Aktiengesellschaft zu Köln-Ghrenfeld sind sämtliche Maschinenarbeiter ausständig. Der Grund liegt in Differenzen mit dem Werkmeister. — Die Bäckergehilfen in Neuenburg (Schweiz) haben beschlossen, an den Sonntagen nicht mehr zu arbeiten. Nur am Morgen soll ein Einschub für kleine Waaren gemacht werden, welche Arbeit aber um 9 Uhr beendet sein muß. Das gleiche Abkommen der Bäckergehilfen mit den Meistern hat sich in viel bester Weise bewährt. — Ueber einen bevorstehenden Dofarbeiterstreik in Hare wird der „Köln. Volksztg.“ von dort berichtet: „An unserem Plage droht mit dem 1. Dezember ein gänzlicher Ausstand aller Dofarbeiter auszubrechen. Es erscheint kaum mehr möglich, diesen Ausbruch zu vermeiden. Besonders störend würde die Wirkung auf den Kaffeehandel sein, da der ganze anderthalb Millionen Sach betragende Vorrath von unverzolltem Kaffee in den Docks gelagert ist, und eine starke Stöckung im Versand und in den Verladungen zu befürchten steht.“ (Der Streik ist bereits ausgebrochen. Red.)

Eine verbesserte Baukontrolle soll in Bayern auf Drängen der Arbeitervertreter eingeführt werden — wenn die Bureaucratie nicht allzuviel dagegen einwendet. Der Staatsminister theilte den Entwurf über eine verstärkte Baukontrolle durch Bauaufsicht aus dem Arbeiterstande den Kreisregierungen zur Begutachtung mit.

Eine erfreuliche Folge des Straßenbahnerausstandes in Leipzig haben noch die jüngsten Tage gebracht. Die Direktion der elektrischen Straßenbahn berief am letzten Freitag eine aus fünf Personen bestehende Kommission zu sich, der auch drei ausständig gewesene Straßenbahner angehörten. Der Kommission wurde eröffnet: 1. Daß der neue Dienstplan fertig sei, wonach die tägliche Dienstzeit der Angestellten um durchschnittlich eine Stunde verkürzt würde; 2. daß jeder achte Tag als Ruhetag gelte und zwar je, daß nicht wie früher die Angestellten an ihren freien Tagen zum Dienste herangezogen werden können. Jeder achte freie Tag falle auf einen Sonntag; 3. die Gehaltsfrage werde wie folgt geregelt:

	Führer	Schaffner
Anfangsgehalt pro Monat . . .	80 Mk.	70 Mk.
Nach 1/2-jähriger Dienstzeit . . .	90 „	75 „
„ 1-jähriger Dienstzeit . . .	95 „	80 „
„ 3-jähriger Dienstzeit . . .	100 „	85 „

Weiter steigt der Gehalt von 3 zu 3 Jahren um je 5 Mk. pro Monat, für die Führer bis zum Höchstgehalt von 120 Mk., für die Schaffner bis zum Höchstgehalt von 105 Mk. Der Höchstgehalt wird also für beide Kategorien nach 18-jähriger Dienstzeit erreicht. Diese Regelung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft und erhält infolgedessen rückwirkende Geltung, als die bereits zurückgelegte Dienstzeit Anrechnung findet. 4. Es wird aus den Reihen der Angestellten eine präsidiale Kommission gebildet, über deren Kompetenzen noch nähere Bestimmung zu treffen ist. Mit es auch viel, was durch die neue Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse für die Straßenbahner erreicht wird, diese notorisch sehr bescheidene Arbeitergruppe wird sich der Aufbesserung doch freuen.

Plus Nach und Fern.

Kleine Chronik. Untergegangen ist der Segler „Geschwister Danken“ in der Dittsee. Die ganze Besatzung,

sechs Mann, ist ertrunken. — Bei dem Stapellauf des neuen Hamburg-Amerika-Postdampfers „Hamburg“ am Sonnabend ereignete sich auf der Werft des „Hulka“ in Stettin der gräßliche Unglücksfall, daß das Ende einer brechenden Unterfette einem jungen Arbeiter gegen die Brust mit solcher Wucht schlug, daß er bald darauf verstarb. — Aus Zell a. d. Mosel dem „B. Z.“ gemeldet: Der Speibauer Richard König in Mehlis hatte am Mittwoch voriger Woche seinen 19-jährigen Knaben nach Arnstadt zum Wagenbauer Thiele mit zwei schönen jungen Pferden geschickt, um eine reparirte Kutsche abzuholen. Auf dem Rückwege ist der junge Mann mit seiner Kutsche und den Pferden auf eine bis jetzt unerklärliche Weise in den Stieglitzer Teich gerathen und sammt den Pferden ertrunken. Nach langem Suchen fand man die Leiche des Knaben, die Kadaver der Pferde sowie die Kutsche im Teich, eine halbe Stunde vom Kurot Oberhof entfernt. — Dieser Tage verunglückte in Dörfenbach a. M. das 14-jährige Töchterchen des Gerbers Bücking in gräßlicher Weise. Die Mutter war fortgegangen, um das Mittagessen zur Arbeitsstätte des Vaters zu bringen, und hatte die beiden Kinder im Alter von 5 und 2 Jahren in der Wohnung eingeschlossen. Das ältere Mädchen goß aus einer Petroleumlampe Del in den Ofen, wodurch eine Explosion hervorgerufen wurde. Später fand man das Kind als verkohlten Leichnam im Zimmer liegen. Das jüngere Kind taumelte weinend und umverkehrt in einer Ecke. — Der Gensdarm Schmidt in Gelsenkirchen wurde auf einem abendlichen Dienstgange von Wilderern, die er überraschte und anrief, angeschossen und schwer verletzt. Nachher konnten noch nicht angestellt werden, da Schmidt noch nicht vernehmungsfähig ist. — Bei Borkum sind zwei Logger der Emdener Neptungesellschaft gestrandet. Die Mannschaft, 28 Personen, wurde gerettet. — Entsetzliche Mißhandlungen sind in einem Pariser Greifenastl aufgedeckt worden. Ein ehemaliger Franziskanerbrüder Namens Yves-Marie Kerine, der sich durch äußere Frömmigkeit große Achtung zu erlangen wußte, hat nicht allein schlimme Erbschleichereien und Betrügereien an den Abkömmlingen verübt, sondern auch sich zahlreicher grober Mißhandlungen schuldig gemacht, so man spricht davon, daß mehrere Personen in Folge der von ihm verübten Barbareien den Tod gefunden haben sollen. — Ein verheerender Brand hat, wie man aus Warschau berichtet, in der Stadt Lesage, Gouvernement Radom, 112 Wohnhäuser eingeeäschert. Das Glend unter den Abgebrannten ist entsetzlich. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum wurde verhaftet.

Eine skandalöse Geschichte wird aus Frankfurt a. M. berichtet: Das Kind einer armen Frau wurde auf dringenden Rath des Arztes wegen Lähmung des rechten Armes nach Naheim zur Kur geschickt und fand auf Vermittelung des Frankfurter Kinderhospitals im Elisabethenhause in Naheim Aufnahme. Nach fünf Wochen wurde das acht Jahre alte Mädchen der Frau unverhofft von einer Schwester zurückgebracht und als „geheilt“ abgeliefert. Als die erkrankte Frau das Kind entkleidete, fand sie, daß dasselbe sehr beschmutzte, eiterstauende Wäsche trug! Erschreckt lief sie zum Arzte, welcher dann die Diagnose: — geistliche Leichnam stellte. Nach mehreren Tagen waren schon die übrigen Kinder der Frau angestekt und auf dringenden Rath des Arztes die drei Kinder in's Städtische Krankenhaus eingeliefert. Die Spitalverwaltung in Naheim schrieb nun ganz lakonisch, daß sie ein Verschulden nicht treffe, da jedenfalls der „Keim der Krankheit“ im Kinde gesteckt habe! — Man giebt aber im Schreiben zu, daß auch eine Schwester von derselben Krankheit angestekt, sogar um ein Auge kommen würde! Ob hier ein Verbrechen oder sonstige Ansteckung vorliegt, hat jetzt die hessische Staatsanwaltschaft in Untersuchung gezogen, deren Resultat 3. Zt. noch nicht bekannt ist. Jetzt hört ein Frankfurter Blatt, daß im dortigen Städtischen Krankenhaus bereits weitere Kinder angestekt worden sind! So fand eine Frau, die ihre zwei Kinder besuchte, daß dieselben jetzt an derselben Krankheit leiden! Dieser Vorfall bedarf dringend der Aufklärung; auf die Ermittlung der Staatsanwaltschaft kann man gespannt sein.

gekommen, sie meinte mit der in Schmerz aufgelösten Mäthin und sah wohl über eine Stunde. Nelda hatte sie nicht gesehen, die war oben bei ihrem Vater.

„Wenn Sie Nelda sehen wollen, müssen Sie sich schon herauf bemühen, liebe Frau von Dänen; sie ist nicht zu bewegen, vom Sarg fortzugehen. Ach, ach!“ jammerte die Mäthin.

„Ich möchte wohl — aber nein, nein!“ Die junge Frau wehrte verlegen ab. „Sie nehmen's mir nicht übel, aber ich möchte jetzt keinen schrecklichen Eindruck haben, es könnte meiner Felicitas schaden; ich habe doch keine Amme — und sie ist jetzt ohnehin so unruhig. Ich will auch lieber gehen. Der Tod ist immer so schrecklich!“

Sie hatte recht, der Tod ist immer schrecklich. Was man von einem „seligen Entschlafenen“ spricht, ist ein Märchen.

Die Läden waren am Tag geschlossen, damit keine Sonne hereinpralle; ein schwerer Geruch von Chlor und welfenden Kränzen zögerte zwischen den vier kahlen Wänden. Nelda saß unbeweglich neben dem Vater, den schweren Kopf vorübergebeugt, den glanzlosen Blick in das stille Gesicht bohrend. Mäthchen war lehnte sie die glühende Stirn an die eiskalte Hand des Todten, die rothe Schmarre über ihrer Augenbraue brannte wie Feuer. Sie rührte vom Sarg gegen die Stuhlfläche her — nein, sie war ein Steinzeichen, ein Mal der Schande, ihr aufgedrückt für ewig! Die Tochter hatte den, der da lag, vergessen! Ueber der eigenen Begier den Vater vergessen!

Mit verzweifelndem Willen schloß Nelda ihre Lippen auf die harten, kalten Lippen. „Papa, lieber Papa, sieh mich nur einmal an!“ In rajendem und wildem Verlangen schlang sie beide Arme um den Leichnam. „Sieh mich an!“

Sie glaubte selber zu wissen vor tödlicher Sehnsucht. Alles andere war hingewunken, werthlos in ihrem Leben, nur den da, der nicht mehr zu ihr sprechen konnte — jetzt glaubte sie's mit Ueberzeugung zu wissen — den hatte sie einzig geliebt!

„Papa, nimm mich mit“, flehte sie wie ein Kind und

jaht dann doch, von Frost geschüttelt, in ihren Stuhl zurück. Der Schauer des Todes hatte sie durchweht.

Unten tönte die Klingel ohne Unterlaß, so viel war's in dem kleinen Haus noch nie aus- und eingegangen. Die Bekannten suchten sich jetzt alle bemüht zu erscheinen; Frau Mäthin meinte bei jedem auf's neue, aber sie fühlte sich doch gehoben in dem Bewußtsein, so viele gute Freunde zu haben. Alle paar Stunden kam sie mit dickeren Augen und neuen Kränzen wieder herauf.

„Sieh mal, Nelda, von Köbers, wie kostbar! — Von der Doktor Schmidt! — Und hier die Palme vom Regierungscollegium, die muß ganz oben auf! Ahlander war eben auch da, er wollte dich gern sehen und läßt dich sehr grüßen. Auch die Plante hat einen Kranz geschickt; es ist rührend! Noch dazu lauter weiße Lebkuchen, die hatte Dallmer so gern. Ach Gott, da liegt er nun und kam sie nicht mehr riechen!“

Und sie zwifte an ihm herum, küßte ihn auf die Stirn, und legte ihm die Hände anders, und schob diesen Kranz hierhin und jenen Kranz dorthin, und ließ dann wieder hinab; und Nelda bäumte sich auf vor Schmerz, biß sich in die Lippen, um nicht laut zu schreien, und jaht wieder wimmernd in sich zusammen.

Der Bürgermeister bejorgte alles Geschäftliche, er hatte vieles zu belausen und zu erledigen. Solch ein stiller Schläfer macht unendliche Wirtschaft und Mühe, bis man ihn glücklich unter der Erde hat. Dallmer kamte auch in des Bruders Papiere; zwischendurch kam er zu Nelda herein, stand eine Weile still, in Gedanken verloren, am Sarg, räusperte sich, und als das nichts half, die Nichte sich noch immer nicht rührte, rief er ihr jaht über den tiefgebeugten Scheitel.

„Mut, Kind, Muth!“

Sie zuckte zusammen, und schüttelte abwehrend das Haupt. Er fuhr fort: „Dein Vater hat dich sehr geliebt, ihm zu Liebe sei stark! Sieh mal her, das lag bei seinen Papieren oben auf! Willst du es nicht lesen?“ Er legte ihr ein Briefwort in den Schoß. Sie fuhr auf, als das Briefpapier ihre kranke Brust verchlungenen Hände berührte.

„An meine Tochter Nelda.“
Mit zitternden Fingern riß sie den Umschlag ab, sie hielt sich den Bogen dicht vor die Augen. War es das Halbdunkel der Todtenkammer? Nein, es waren die stürzenden Thränen, die die Buchstaben schwach und undeutlich machten.

„Mein geliebtes Kind!
Wenn Du diese Zeilen liest, werde ich todt sein; wer weiß, ob wir uns noch wiedersehen! Ich will Dich nicht zurückrufen von Onkel Konrad, hole Dich in der freien Natur die Kraft, deren Du bedürfen wirst. Alle Nacht träume ich von Dir. Ich weiß nicht, warum ich so für Dich zittere, es macht wohl meine Schwäche und der Schmerz, von Dir scheiden zu müssen. Gott segne Dich, mein Kind, und behüte Dich! Du hast ein heißes Herz, erkämpfe Dir auch ein starkes Herz!
Sich Deiner Mutter und sei nicht ungeduldig mit ihr; sie ist schwach und bedarf der Stütze. Vergiß nie, daß Dein Vater sie einstmal in der Jugend geliebt hat. Ich hätte Dich gern an der Seite eines guten Mannes versorgt gesehen oder Dir Dein Leben mehr gebnet. Ich kann Dir nicht viel hinterlassen; ich habe gespart und gespart, aber 7000 Thaler sind alles, was auch bleibt, außer der Wittwenpension. Halte Dich an Onkel Konrad! Er ist älter als ich, aber seine Kraft ist noch ungebrochen; er wird Dir beistehen.“

Und nun lebe wohl, mein Kind! Ich wünsche nicht, daß Du viel um mich weinst. Du bist Deines Vaters größte Freude gewesen, vergiß das nicht! Du hast mir nie Kummer gemacht, auch im letzten Jahr nicht — hörst Du, Nelda, auch im letzten Jahre nicht! Es war ein Geschick, das unverschuldet über Dich kam, das Deinem inneren Menschen, wenn er sich durchgerungen hat, zum Heil gereichen wird. Noch vertheilt Du das nicht, aber Du wirst es verstehen lernen. Mir ist es, als wanderte ich schon nicht mehr auf dieser Erde, ich sehe alles in einem andern Licht.
Ich lege meine Hand auf Dein liebes Haupt — flage nicht, sei stark! Du bist meines Lebens Wonne gewesen — das sei Dein Trost. Dein Vater.“

(Fortsetzung folgt.)

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 282.

Sonnabend den 2. Dezember 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zwei sozialdemokratische Pfarrer.

Wie im Süden dieser Tage die offiziellen Vertreter des Staatschristenthums, das Konsistorium, den seit Jahren außer Amt befindlichen Pfarrer Blumhardt im Bad Boll (Württemberg) aus dem geistlichen Stand herausgedrückt haben, weil er sich offen zur Sozialdemokratie bekannte, haben sie im Norden den Pastor Schall in Bahrdorf abgesetzt, gleichfalls wegen offener Sympathisirung mit der Sozialdemokratie.

So weit wie Jener ist zwar Dieser nicht gegangen. Die Rücksicht auf seine Existenz legte ihm einige Reserve auf. Einen hohen Grad von Gesinnungsmuth und Ueberzeugungstapferkeit hat er schon damit bewiesen, daß er seit 1890 in Wort und Schrift erklärte, der Kollektivismus (Sozialismus), den er zwar für eine Utopie halte, verflücht nicht gegen das Evangelium, man könne daher Kollektivist und zugleich gläubiger Christ sein. Ferner: die von der Sozialdemokratie an der bestehenden Gesellschaft geübte Kritik sei im Ganzen zutreffend und die Kirche laße damit eine schwere Schuld auf sich, daß sie, entgegen ihrem Verufe und dem Geiste der Bibel, für die Reichen gegen die Armen Partei nehme. Man hat ihm freilich noch allerlei andere Dinge zur Last gelegt, z. B., daß er am Sedantage Morgens von 4 bis 6 Uhr dreschen ließ, weil er kein Bund Stroh für sein Vieh hatte, und ähnliche haarsträubende Dinge. Vermuthlich hätte man darüber den Mantel der christlichen Liebe gebreitet, wenn er, statt zur Partei der Ausgebeuteten zur Partei der Besitzenden gehalten hätte, wie es einem recht-schaffenen Klassenstaatspastor geziemt.

Der andere, Blumhardt, ist als Badbesitzer ein reicher, unabhängiger Mann und brauchte sich keine Zurückhaltung aufzuerlegen. Wie Schall steht auch er auf dem Boden des Evangeliums, und eben sein Christenthum war es, das auch ihn zur Sozialdemokratie führte. Das ist weder überraschend noch neu. Schon vor Jahrhunderten haben kommunistische Sekten mit der Bibel in der Hand ihre Bestrebungen und Forderungen geltend gemacht. Unter den utopistischen Vorläufern des heutigen Sozialismus war es besonders der von Marx und Engels hochgeschätzte Schneider Wilhelm Weitling, der, beeinflusst von den revolutionären „Worten des Glaubens“ des ihm gesinnungsverwandten ehemaligen Abbe Lamennais, in seinem „Evangelium eines armen Sünders“ (1894 bei dem Genossen Ernst-München neu erschienen) den schroffen Gegensatz zwischen der bestehenden Gesellschaft und dem Evangelium grell beleuchtet. Als das Sozialistengesetz von 1878 angenommen war, und die sozialdemokratische Presse ihrer Unterdrückung entgegenstand, ermahnte die sozialdemokratische Berliner „Freie Presse“ in einer der letzten Nummern die Leser, in Ermangelung sozialdemokratischer Lektüre in der Bibel zu lesen, weil darin der Ausbeutung und Unterdrückung der Massen scharf zu Leibe gegangen werde.

Was aber an dem Pfarrer Blumhardt originell ist, das ist eine Anerkennung der Nothwendigkeit des modernen proletarischen Klassenkampfes. Sein christlicher Sozialismus äußert sich nicht in den üblichen elegischen oder süßlich-sentimentalischen Liebesgängen, das von der Christenliebe eine Heilung sozialer Schäden und die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft erwartet. Es sind Kampfklänge, revolutionäre Accente, die er anschlägt. Er hat sich den theologischen Nebel aus den Augen gerieben und sieht die Dinge in illusionsfreier Klarheit.

„Auf dem selbstgeringeren Wege, wie er sich gewöhnlich für den Pfarrer gestaltet, sei es nicht möglich, den Menschen wirklich zu helfen.“

Auch für die Vergangenheit hat er einen hellen Blick: „Die Gesellschaftsordnung aller Zeiten ist darauf basirt worden, daß die Massen unterdrückt wurden, ob sie sich dabei wohl befanden oder nicht.“

Die bestehende Weltordnung, die sich christliche Weltordnung nennt, sei nicht Christi Weltordnung. „Den sozialistischen Gedanken hat die moderne Welt hervorgebracht und wir wollen helfen, daß dieser Gedanke groß wird. Auch Christus verkündet eine neue Zeit. Er ist es, der sagt: diese Welt muß zerschlagen werden.“

Unumwunden spricht dieser Pfarrer es aus: „Unter den Arbeitenden sind gerade die sozialistisch Gesinnten die Ordnungsmänner.“

Gegen die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion könne er nicht sein. Religion soll wirklich Privatsache sein. d. h. Sache des Einzelnen, in die ihm Niemand dazuzureden habe. „Ich habe die sozialdemokratische Literatur studirt,“ sagte er in seiner neuesten, dritten öffentlichen Rede für die Sozialdemokratie, „und ich bin erstaunt gewesen über die Wahrheitsfülle, die ich hier fand und die da dem Volk geboten wurde. Wenn nun auch das nicht mit Bewußtsein als Religiöses geschrieben wurde, so ist es doch dem Geiste nach religiös.“ Von Religionshaß habe er bei den Sozialdemokraten nirgends etwas gefunden; „man hat mich nicht zurückgewiesen, weil ich religiös bin.“

Weiter erklärte er: „Wenn ich so oft zu hören bekomme, die Sozialdemokratie schüre den Klassenhaß, dann muß ich sagen: O ihr Behörten, davon ist gar keine Rede. Durch die sozialdemokratischen Prinzipien wird der Haß nicht gepflegt. Ja, Kampf führen wir, Kampf gegen die Ungerechtigkeit, aber das ist noch lange nicht Haß gesät. Ein Blutvergießen ist dabei nicht nötig. Der Umsturz kommt auch ohne Blut. Ist er nicht täglich unter uns? Aenden sich nicht täglich die Verhältnisse?“

So hat noch kein christlich-sozialer Pfarrer gesprochen — aber so gedacht haben wohl auch Andere; aber ihre Existenz legt ihnen Zurückhaltung auf.

Wie lauer derartige Reden den Gläubigen und Freigeistern im bürgerlichen Lager ausstoßen und wie schwer sie den offiziellen Ordnungsmächtern im Magen liegen, kann man sich denken, zumal aus dem Munde eines hochgeachteten Mannes, den nicht seine persönliche soziale Lage zu den „Umstürzern“ geführt hat und dem man nichts anderes anhaben kann, als ihm Titel und Charakter eines Pfarrers aberkennen.

Mag er noch so beredt und überzeugend sich auf Christus und das Evangelium berufen. Das Konsistorium denkt wohl, wie der noch jetzt oft genannte württembergische Prälat Osiander, von dem folgende wahre Anekdote in der Leute Mund in Schwaben ist. Er machte einst einem jungen Pfarrerwvesser darüber Vorhalt, daß er bei Hochzeiten lustig sei, zeche und tanze. Dieser verteidigte sich und meinte, Jesus selbst sei fröhlich mit den Frohen gewesen und habe an der Hochzeit zu Kanaan theilgenommen und sogar Wein gespendet. Worauf der strenge Prälat erklärte: „Hätt's auch bleiben lassen können!“

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 30. November 1899.

Im Reichstage wurde heute die Gewerbeordnungsnovelle in zweiter Lesung weiter beraten: Verhandelt wurde nur die Frage des gesetzlichen Ladenschlusses. Die Regierungsvorlage hatte einen fakultativen Ladenschluß auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber vorgeschlagen. Entweder sollten zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder zwischen 9 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens die Geschäfte geschlossen werden. Die Kommission hatte den obligatorischen 9 Uhr-Ladenschluß festgelegt und einen fakultativen 8 Uhr-Ladenschluß auf Antrag der Beteiligten zugelassen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zur Entscheidung über die Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses aufzurufen. Stimmen zwei Drittel dafür, so kann die Behörde eine dahingehende Anordnung erlassen.

Den Freisinnigen wie einzelnen Konservativen unter Führung des Abg. v. Stumm gingen diese Vorschläge der Kommission zu weit. Sie verlangten Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Unsere Genossen aber wollten über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehen und den 8 Uhr Ladenschluß allgemein gesetzlich festlegen, außerdem aber in allen gewerblichen Betrieben schon Sonnabend Nachmittag 4 Uhr Beendigung der Thätigkeit einführen.

Die lange vierstündige Debatte, an der sich unsere Genossen Pfannkuch, Bebel und Rosenow beteiligten, änderte eigentlich nichts am Resultat. Nur eine Bestimmung der Kommission, welche auch einen zeitweisen Schluß der Geschäfte für die Mittagszeit zuläßt, wurde ausgemerzt, im Uebrigen blieb es bei dem Kommissionsvorschlag.

Morgen kommen bei der Fortsetzung der Beratung

unsere Anträge auf Erweiterung des Koalitionsrechts zur Verhandlung.

113. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowsky.
Zunächst wird debattelos ein Antrag Albrecht u. Gen. (SD.) angenommen, das gegen den Abg. Thiele-Halle (SD.) wegen Verletzung schwebende Privatlageverfahren während der Dauer der Session einzustellen.

Es wird die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt bei § 139 e und e:

§ 139 e. Auf Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber einer Gemeinde kann für diese durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden angeordnet werden, daß während bestimmter Mittagsstunden oder in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends oder in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens für alle oder einzelne Geschäftszweige die Verkaufsstellen für den Geschäftsvorkehr geschlossen sein müssen. Die §§ 139 e und d der Gew.-Ordngung werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens $\frac{1}{3}$ der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen den Ladenschluß aufzufordern, der angeordnet werden kann, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Abstimmenden dafür erklären.

Der Bundesrath ist zum Erlaß von Bestimmungen darüber befugt, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art, sowie das Handeln damit auf öffentlichen Straßen etc., oder ohne vorherige Handlung, sowie das Kaufen mit solchen Waaren verboten. Ausnahmen, über die der Bundesrath Bestimmungen treffen kann, kann die Ortspolizeibehörde zulassen.

§ 139 ee. Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

- 1) für unvorhergesehene Nothfälle;
- 2) an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends;
- 3) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsvorkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die §§ 139 e und d werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Dazu liegen vor:

1) Antrag Albrecht (SD.), an Stelle der beiden Paragraphen zu setzen:

Von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. An den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufsstellen bis 9 Uhr Abends geöffnet sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Als 2. Absatz den Absatz 3 des § 139 e.

Als 3. Absatz den Absatz 3 des § 139 ee.

2) Antrag v. Stumm (RP.), in § 139 e, Abs. 1, das Wort „Mittags“, sowie den § 139 ee zu streichen.

3) Antrag Biell (SP.), in § 139 e, Absatz 2 und 3 zu streichen.

4) Antrag v. Salisch (R.), in § 139 e, Absatz 1, hinter den Worten „7 Uhr Morgens“ einzuschalten „für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr“.

5) Antrag Rösicke (Widtlb.), in § 139 e, Absatz 4, hinter „von solchen Waaren“ einzuschalten, „in anderen Verkaufsstellen“.

6) Antrag Bebel, Molkenbuhner (SD.):

a) dem § 105 folgenden Absatz hinzuzufügen:
Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen, Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten aller Art, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen nicht über 4 Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Soweit durch § 105 b bis i Ausnahmegesetzungen vorgesehen sind, findet der vorstehende Absatz keine Anwendung.

b) in § 105 b einzuschalten:

Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Feiertag 32 (bisher 24), für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage 44 (bisher 36), für das Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest 58 (bisher 48 Stunden) zu dauern.

v. Tiedemann (RP.): Ein später Ladenschluß liegt im Interesse des Publikums. Eine Minimalruhezeit für die Angestellten ist bereits gesetzlich festgelegt, jedoch der obligatorische Ladenschluß auch nicht im Interesse dieser geboten erscheint. Er bedeutet nur eine obrigkeitliche Bevormundung der Ladeninhaber, über ihre Zeit anders zu verfügen, als sie für richtig halten. Der Absatz 2 des § 139 e ist ganz unannehmbar, ebenso die Forderung des Ladenschlusses zur Mittagszeit; davon würden nur die Schankwirtschaften einen Vortheil haben. Die Schankstätten bilden übrigens ein Nährmichthaus in der Gewerbeordnung, namentlich für die Herren Sozialdemokraten, die wohl schwerlich eine Sonntagsruhe für die Keller verlangen würden. Den § 139 e bitte ich glatt abzulehnen.

M. v. F. (RP.): Der § 139 ee liegt durchaus im Interesse der Angestellten, von denen 50 pCt. noch den statutarischen Erhebungen eine Arbeitszeit von 14—15 Stunden, die Lehrlinge meistens noch eine längere haben. Die Idee des frühzeitigen Ladenschlusses, die zuerst nur Spott und Hohn erntete, hat allmählig Anklang gefunden. Hervorragende Stimmen aus Berlin, Hamburg, Leipzig, die Handelskammern von Köln, Aachen und andere haben sich dafür ausgesprochen. Durch freie Vereinbarung von $\frac{2}{3}$ der Ladeninhaber kann nichts erreicht werden, es muß ein einheitlicher Ladenschluß von 9—5 Uhr eingeführt werden. Eine ungeheure

Anzahl von Detaillisten erklärten mir diesen für einen Segen. Ich bin gewiss ein Freund der persönlichen Freiheit, aber ein noch größerer Feind der großen Ueberanstrengung der Angestellten. (Bravo! links.)

T a h e n s t y (Z): Die Läden können in der Mittagszeit nicht geschlossen werden, da gerade viele kleinere Viktualienläden in dieser Zeit ihre Haupterlöse haben. Die Einführung des 9 Uhr-Ladenschlusses ist verfrüht; gemäß dem Regierungsvorschlage sollten zunächst die bestbelegten Läden in Betracht kommen. Der Antrag Ulbrecht ist unannehmbar; die Angestellten könnten ja dann ihre Einkünfte nicht mehr besorgen. Der vorgesehene vom Abg. Rosenow erhobene Vorwurf, daß die Handlungsgehilfen maßlos angebrautet würden, ist nicht berechtigt. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Dahingegen sind die Forderungen der Gehilfen manchmal ganz maßlos. Der Verband der Handlungsgehilfen verlangt für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren eine Arbeitszeit von 9 Stunden, ferner Frühstück, Mittags- und Vesperpauze, so daß schließlich eine 6 1/2 stündige Arbeitszeit und eine Sonntagsruhe von 36 Stunden bleibt. Unter solchen Umständen ist kein Geschäft zu führen.

B e h e l (S.D.): Mein Fraktionsgenosse Rosenow wollte nur auf ein paar große drastische Fälle nachweisen, daß innerhalb weitem Schichtes des kaufmännischen Gewerbes außerordentlich bedenkliche Zustände herrschen. Der Handlungsgehilfen-Verband hat die „maßlose“ Forderung gestellt, um den jungen Leuten den Besuch der Handelsschulen zu ermöglichen. Der Verband zählt übrigens unter seinen 60 000 Mitgliedern 7500 etablierte Kaufleute, die also die Forderung durchaus billigen. — Der erwartete Petitionssturm gegen den obligatorischen Ladenschluß um 9 Uhr ist, als ihn die Kommission beschlossen hatte, vollkommen ausgefallen. Nur wenige Petitionen haben sich gegen eine große Anzahl aber für die Einrichtung ausgesprochen, die ja auch im Interesse der großen Mehrheit der Beschäftigten liegt. Uns geben die Kommissionsbeschlüsse nicht weit genug. Die Bestimmungen im Absatz 2 und 3 des § 139e werden zur Folge haben, daß kein Mensch mehr weiß, was nun eigentlich Rechtens ist. Der Abstimmungsmodus hat nur Opposition hervorgerufen. Die Cigarrenhändler wollen eine Abstimmung nach Branchen. Dafür bin ich nicht. Die Cigarrenhändler haben sich i. Z. besonders energisch gegen die Sonntagsruhe ausgesprochen. Aber wenn solche Maßnahmen erst Gesetz geworden sind, finden sich die Unternehmer in ganz kurzer Zeit in den neuen Zustand hinein, der der Personalabschreibung einen Damm entgegen setzt. Die Unternehmer sollen überhaupt nicht gefragt werden, sondern wir verlangen, daß von Gesetzeswegen der Ladenschluß auf 8 Uhr festgelegt werde. Eine solche Bestimmung würde auch auf die Frauen sehr erzieherisch einwirken. Wenn ich auch stets für die Frauenemanzipation einträte, so bin ich doch durchaus auch für die Schwächer der Frauen nicht unzugänglich. (Große Heiterkeit.) Die Frauen haben keinen geregelten Arbeitstag, sondern von früh bis spät zu thun und so kennen sie überhaupt kein Zeitmaß. Auf die Frauen wird der 8 Uhr-Ladenschluß zweifellos erzieherisch wirken und er liegt auch im Interesse vieler bürgerlichen Frauen, die selbstständig oder als Gehilfen tätig sind, ebenso wie im Interesse der Geschäftsinhaber und ihrer Angestellten, die im Sommer kaum jemals zum Genuß der schönen Natur kommen. Unsere Forderung unterläßt eine große Anzahl von Vereinen, so der Handlungsgehilfen-Verband in Leipzig mit 50 000 Mitgliedern, der Frankfurter Verband mit 100 000 Gehilfen, worunter 21 781 Prinzipale sind. Um aber dem hauptsächlich in Betracht kommenden Personal Gehalt zu Einkünften zu geben, verlangen wir, daß an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen alle Betriebe, wo es angängig ist, um 4 Uhr geschlossen werden. In England besteht allgemein der Brauch, um 2 Uhr die Fabriken und Werkstätten zu schließen. Was dort mit Hilfe der Arbeiterorganisationen möglich war, wird auch bei uns in beschränktem Maße durchführbar sein. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

F r e h r. v. S t u n n e (Rp.): Wenn so viele Geschäftsinhaber für den obligatorischen Ladenschluß sind, so können sie sich ja gemäß § 139 e dafür aussprechen und ihn einführen. Für den obligatorischen Ladenschluß wird wohl der Bundesrat nicht zu haben sein. Diese Bestimmung wird also in dritter Lesung wohl fallen gelassen werden. Sie würden übrigens mit der Bestimmung die Arbeiter geradezu zum Wirtschaftsausschlag zwingen.

S t e i l (Zp.): Wir glauben nicht, daß ein einheitlicher Ladenschluß sich durchführen läßt. Den meisten Schäden würden davon die kleineren Geschäftsinhaber in den Vororten der großen Städte haben, da jeder seine Einkünfte bei einheitlichem Ladenschluß noch nicht in der Stadt erledigen würde. Ein einheitlicher Ladenschluß ist in der ganzen Welt nur in der australischen Kolonie Victoria vorhanden. Ich schließe mich dem Antrage Stumm an, der den Vorzug beiseite läßt, daß eine Zweibrütelmehrheit auch den Schluß der Geschäfte während der Mittagspauze herbeiführen kann und bitte Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen, die vollständig ausreicht, alle Schäden zu beseitigen.

D r. H i p e (Z): Wir wollen auch die Prinzipale gegen unbedingte Ansprüche des Publikums schützen. Wir wollen der illegalen Konkurrenz entgegenretten. Ich glaube, Abg. Behel hat Recht, es wird schließlich zum Ladenschlusses kommen, vorläufig habe ich es aber noch mit dem Kennzeichen. Die Zulassung des Schlusses um die Mittagszeit bin ich bereit, fallen zu lassen, da ja jetzt die Mittagspauze für die Angestellten geregelt ist.

D r. P a c h n i d e (Zp.): Ich schreie mich dem vom Abg. Biell gegen einheitlichen Ladenschluß angeführten Gründen an. Er sei aller Gegner solcher harten staatlichen Eingriffe, wenn er ihr auch nicht mehr ganz verwerfe; den Vorwurf des Mandatsverstoßes werde er von sich abweisen.

S t ö d e r (Christl. Joz.): Im Großen und Ganzen stimme ich den Kommissionsbeschlüssen zu. Ich halte es für eine Unordnung im Gewerbe, wenn die Läden solange in die Nacht hinein aufbleiben. Was den Schluß der jugendlichen Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe betrifft, so gehen mir die Kommissionsbeschlüsse nicht weit genug. In der Fabrikherstellung gehen die Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter weiter. Der Feiertag ist gerade so wichtig bedeutend, wie der Feiertag. Unsere Bevölkerung leidet dadurch, daß man abends zu lange aufbleibt. Unserem Volke fehlt es an Ruhe und Erholung. Das moralische Naturgefühl der Engländer und Amerikaner hat im Gegen der modernen Industrie die wirkliche Sonntagsruhe geschaffen. Auch wir müssen für mehr Ruhe sorgen, schon um die ersparende Zunahme der Arbeitskräfte zu verhüten. Der obligatorische Schluß ist das Wichtigste gerade auch für den Kleinbetrieb. Wir müssen in der Sozialgesetzgebung noch weitere Schritte machen, um Gehilfen in den arbeitenden Klassen zu schaffen, wenn sie nicht im Lauf ihrer Helfer erlöschen sollen. Das der Achtungsdienst kommen zu, liegt für mich fest. Bei der wichtigsten Summe des Substrates, was am 10, 11 Uhr Abends einzukommen, handelt es sich wirklich nur um eine weibliche Schwäche, die ja auch Herr Behel anerkennt. In dieser weiblichen Schwäche rednet die Sozialdemokratie wohl auch den Erfahrungen in Hannover nach die Stärke der Beschäftigten. (Heiterkeit.)

S t ö d e r (Widb.): Solange der Beweis nicht erbracht ist, daß der Ladenschluß nicht auch durch freiwillige Initiative der Interessenten herbeigeführt werden kann, sollten wir nicht zu Gesetzeserlassen kommen. Wir haben ja jedes Jahr eine Novelle zur Gewerbeordnung und können dann weiterreden. Wenn ich immer nur ein Koffschiff. Das Verlangen der Sozialdemokraten, alle Betriebe Sonntags um 4 Uhr zu schließen, erachtet denn doch zu weitgehend.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich würde es für sozialpolitisch richtig halten, wenn der Ladenschluß eingeführt würde. In vielen englischen Städten ist sogar durch freie Vereinbarung erreicht, daß die Geschäfte einer bestimmten Branche

an einem Wochentage Nachmittags überhaupt schließen. Das Publikum hat sich daran gewöhnt und ein Rückgang des Geschäfts ist in keiner Weise eingetreten. Daß wir uns doch nicht für den Ladenschluß entschlossen haben, liegt an der außerordentlichen Erbitterung der Kaufleute gegen die Einführung einer bestimmten Ladenschlufstunde durch gesetzliche Vorschrift. Es ist psychologisch interessant, daß die Hoffnungen, die früher die Parlamente auf die frei waltende Initiative des gesunden Menschenverstandes der Männer des praktischen Lebens setzten, einem gewissen Mißtrauen gewichen sind. Deshalb sucht man jetzt gesetzlich zu regeln, was man früher der Privatinitiative überließ. Es handelt sich bei den Kommissionsbeschlüssen um einen so entscheidenden Schritt, daß ich mir die Entscheidung bis zur dritten Lesung vorbehalten muß. Nimmt das Haus den Kommissionsantrag an, so bitte ich jedenfalls um Erwidmung der Bestimmung, daß auch Ladenschluß um die Mittagszeit beschloffen werden kann. Dringend bitte ich um Annahme des Antrags Röske.

v. S a l i s c h (R.) bekräftigt seinen Antrag, der eine größere Beweglichkeit in der Ausführung der neuen Bestimmungen ermöglichen soll.

R a a b (Ant.): Ich gehöre selbst zu den Ladenbesitzern, die das Geschäft mit ihren Familienmitgliedern betreiben. Wir sehnen uns nach zeitigerem Ladenschluß. Die Rücksichtlosigkeit des Publikums ist großer Unfug. Wir rechtfertigen mit den Kommissionsbeschlüssen das Vertrauen, das die nationalen Parteien noch unter den Handlungsgehilfen haben. Die Sozialdemokratie hat in diesen Kreisen vergeblich Eingang gesucht und das wird so bleiben, wenn wir den Kennzeichenschluß annehmen.

P a u l i - R o s e n d a m (Widb.) tritt für die Regierungsvorlage ein.

P f a n n k u c h (S.D.): Die Zukunft wird ja lehren, ob die deutschen Handlungsgehilfen nicht zu uns kommen. Ich glaube, da die ganze antientimittische Bewegung eine rückläufige ist, wird sie auch unter den Handlungsgehilfen eine rückläufige sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Der Herr Staatssekretär hat das Bestehen der von uns vorgebrachten Uebelstände durchaus zugegeben, meinte aber, man könne nicht Alles auf einmal erreichen. Ich meine, es ist für die Sache immer schmerzhafter, wenn ihr der Schwanz rückwärts statt auf einmal abgehauen wird. Wir sind durchaus Herrn Stöders Meinung, daß der Feiertag ebensolche ebenso bedeutend sei wie der Feiertag. Wenn auch unser Antrag auf Achtuhr-Ladenschluß abgelehnt wird, so ist doch durch das vorgeschlagene Ausbilden von unserer Seite aus wenigstens der Kennzeichenschluß in der Kommission durchgesetzt worden, für den wir als Eventualantrag stimmen werden, ebenso werden wir für den Antrag Röske stimmen. Das eine kann ich Ihnen jedenfalls sagen, sehnen Sie auch heute unsere Anträge ab, sie werden doch immer wiederkehren, bis die bürgerlichen Parteien sich von ihrer Nothwendigkeit überzeugen haben. (Bravo! bei den Sozialdem.)

R ö s k e (Widb.) stellt fest, daß er mit seinem Amendement nur eine unzulässige Konkurrenz verhindern wolle. Eine sehr wichtige Frage sei es auch, ob, wenn für gewisse Branchen der zeitige Ladenschluß ausgesprochen ist, die Geschäfte, die noch andere Arten gleichzeitig führen, auch unter den Schluß fallen. Ich meine, diese Leute können die übrigen Artikel auch nach 9 Uhr verkaufen.

Staatssekretär Graf Posadowsky widerpricht dieser Auffassung.

B r a u n - R o b u r g (Zp.) polemisiert gegen Abg. Stöder. Die englische Sonntagsruhe sei in Deutschland nicht zu empfehlen. Von einem stilligen Versuch könne in Deutschland nicht gesprochen werden, viel eher von einem solchen in England, wofür der Krieg gegen Transvaal ein bedenkliches Zeichen sei. (Beifall rechts.)

R a a b (Ant.): Ich soll meine Rede nur gehalten haben, um uns unter Umhang unter den Handlungsgehilfen zu erhalten; aber Herr Rosenow hat vorgesehrt, die Handlungsgehilfen aufzufordern, sich der revolutionären Sozialdemokratie anzuschließen. Die betr. Siele ident Herr Rosenow im Stenogramm geschrieben zu haben. (Anrede b. d. Soz.) Unsere Bewegung ist nicht rückläufig; ich brauche da nur auf unsere Erfolge zu sehen und im Financiar-Büchlein hinzusehen, wo Loge trotz der Anstrengungen der Sozialdemokratie gewährt worden ist. (Lob des Präsidenten.)

Präsident Graf v. B a l l e s t r e m: Herr Abgeordneter, Sie haben zur Gewerbeordnung zu sprechen!

R o s e n o w (S.D.): Ich habe nur gewünscht, daß die Debatte dazu beitragen möge, die Handlungsgehilfen zu veranlassen, sich der klaffenbewußten Arbeiterchaft anzuschließen. Aus dem Stenogramm etwas zu freieren, wie andere Abgeordnete, habe ich nicht nötig. Herr Raab hat sich als Vertreter der Handlungsgehilfen eingefügt. Vorgehoren hat er bei Beratung der Minimalruhezeit der Handlungsgehilfen den Mund nicht angehan. Herr Raab vertritt mit der Mitgliederzahl des antientimittischen Handlungsgehilfenverbandes, Präsident Graf Balleström: Es ist unzulässig, von einem Abgeordneten zu sagen, er renomme. Heiterkeit! Thatsächlich kommen die Leute nur in die Versammlungen, ohne Beitrag zu zahlen, während unter Verband der Handlungsgehilfen und -gehilfen Deutschlands große Summen anstringt. (Bravo! b. d. Soz.)

H i p e (Z): Die Kommission war anderer Meinung als Graf Posadowsky.

R o s e n o w (Widb.): Die Debatte hat gezeigt, daß die Frage noch nicht gelöst ist. Nach der Auffassung des Grafen Posadowsky erhält die Verwaltungsbefehde ein gewaltiges materielles Recht in der Anwendung des § 139 e.

Nach einer Entgegnung des Grafen Posadowsky und unwesentlicher Debatte schließt die Diskussion.

S t e i l zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Stumm ist mit dem Antrag v. Salisch und mit diesen Abänderungen der § 139 e und 139 f in der Kommissionsfassung.

Debatteles angenommen werden hiermit die §§ 139 f-1 und somit Artikel 8 erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Deutschland.

Zur Frage der Mandatsgültigkeit des Reichstagsabgeordneten Agster, der in Folge seiner periodischen Stillesetzung in Konkurs gerathen ist, wird mitgetheilt, die württembergische Regierung habe vor mehreren Monaten bei dem Reichskanzler die Frage angeregt, ob dadurch nicht das Mandat Agsters erlöschen sei. Im Reichsamt des Innern aber habe man dieser Anregung keine weitere Folge gegeben, sondern schiene die Reichsamt nicht zu haben, daß die Eröffnung des gerichtlichen Konkurses zwar nach dem Reichswahlgesetz die Wählbarkeit ausschließt, aber das Reichstagsmandat das vor der Konkursöffnung Gewählten nicht erlöschen macht. Zuständig in der Frage ist zweifellos der Reichstag, der bekanntlich auch darüber zu entscheiden hat, in wie weit eine Beförderung im Amt in Gemäßheit des Artikels 21 der Verfassung sich und Summe im Reichstage erlöschen macht.

Zu den Differenzen zwischen dem Genossen Ged und anderen badischen Genossen, welche Anlaß zu dem Gerücht

von der angeblichen Mandatsniederlegung Ged's gegeben hatten, bemerkt unser M a n n h e i m e r Parteiorgan:

„Genosse Adolf Ged hat dem Vertrauensmann des O. badischen Wahlkreises, dem Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie und dem Parteivorstand in Berlin mitgetheilt, daß er, veranlaßt durch die Parteiverammlung vom vorletzten Sonntag und die auf derselben geübte Kritik an seiner agitatorischen Thätigkeit, glaubt nicht mehr das Vertrauen der Parteigenossen zu besitzen und aus diesem Grunde seine Mandate der Partei zur Verfügung stellen zu müssen. Es ist gar kein Zweifel, daß Genosse Adolf Ged, an dessen parlamentarischer Thätigkeit mit keinem Worte Kritik geübt wurde, hier völlig falsche Konsequenzen zog. Es ist im Gegentheil nicht nur der Wunsch, sondern der ausgesprochene Wille sowohl der Karlsruher Parteigenossen wie auch des Landesvorstandes der Sozialdemokratie Badens und des Parteivorstandes in Berlin, daß Genosse Adolf Ged, seiner Pflicht genügend, auf demjenigen Posten, auf dem ihn das Vertrauen der Partei gestellt hat, auch stehen bleibe.“

Aus dem allerdings sehr knappen Bericht des „Volksfreund“ über die fragliche Parteiverammlung ist lediglich zu entnehmen, daß der Genosse Ged und der bisherige Vertrauensmann des Karlsruher Kreises (derselbe verzichtete auf eine Wiederwahl) sich nicht sonderlich vertragen, woraus sich die Wüßhelligkeiten entspringen sind. Da es jedoch bisher in der sozialdemokratischen Partei nicht Sute war, persönlicher Differenzen halber das Interesse der Partei irgendwie in Mitleidenhaftigkeit zu ziehen, so ist zu erwarten, daß Genosse Ged seine Mandate nicht niederlegt.

Zwei Professoren, Schmoller und Delbrück, haben in Berlin durch Vorträge für Währungs- und Flottenpolitik Stimmung zu machen gesucht mit Argumenten, die ihnen zum Theil Herr Schweinburg aus Wahren schon vorweggenommen hat. Bemerkenswert ist nur, daß Herr Schmoller von Herrn Schweinburg, dem deutschen Flotten-Gegner, mit hörbarem Nachdruck abrückte, und daß Delbrück, obwohl die Kosten angeblich ganz ohne neue Steuern zu decken oder aber durch die Erhöhung der Getreidezölle zu bestreiten wären, sich für eine Reichserbschaftsteuer erwärmte. Wenn durch diese der Wasser-militarismus flott gehalten werden soll, dann müßte die Ererblichkeitsziffer unter den reichen Leuten künstlich gesteigert werden. — Herr Professor Schmoller ist übrigens nach Ansicht des Berliner Organs des Bundes der Landwirthe ein falscher Flottenfreund. Und das ist so gekommen: In seinem Flottenvortrag hat Herr Schmoller die „Nothwendigkeit“ der Flottenvermehrung mit der Unmöglichkeit, daß Deutschland seinen Getreidebedarf selbst erzeugen könne, zu beweisen versucht. Er wird natürlich dieserhalb von dem Agrarierblatte sehr abgedankelt, ebenso wie es dem Admiral Werner geschehen ist, der den Agrariern die gleiche unangenehme Mahnung gesagt hat. Sie drohen mit ihrer Ungnade, falls derartige Professoren-Reden sich wiederholen sollten. Das hat nun Herr Schmoller davon.

Zur Flottenfrage. Die zweite „Mann aus dem Volke“ hat sich an die „Nordd. Allg. Ztg.“ gewandt. Dieser zweite Mann aus dem Volke ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ betont, ein Berliner Großindustrieller. Der zweite Mann aus dem Volke ist mit dem Vorschlage James Kollegen auf Einführung einer freiwilligen Flottenvermehrung einverstanden. Er macht gegen den Antrag des ersten Mannes aus dem Volke erhebliche Bedenken geltend und erhebt besonders Einspruch gegen die Möglichkeit der neuen Vorlage. Ebenso wenig kann er ein Bedürfnis für eine sogar noch aus dem Rahmen der Regierungsvorlage hinausgehende freiwillige Steuer anerkennen. Der zweite „Mann aus dem Volke“ erklärt kurz und bündig, daß es nur auf die Geschichte der Flottenfrage für den Feldzug seitens der Regierung ankomme. Wie sollte, fährt er fort, „Jemand dazu kommen, einseitig nicht unerhebliche Opfer zu bringen für eine Sache, die der Allgemeinheit zu Gute kommt, und bei der der Nachbar, der vielleicht viel mehr Vortheil daraus zieht, ruhig zusieht? Die patriotische Begeisterung ist eine schöne Sache“, fährt er fort, die Flottenvermehrung aber sei nicht der Ausfluß einer im Moment drohenden Gefahr, und man solle „den Patriotismus nicht zu oft und in Fällen anrufen, wo so starke Trompetenstöße nicht nötig sind, er verliert sonst an Ansehen.“ — Was sollte der Patriotismus der oberen Zehntausend noch zu verlieren haben? Wer Augen hat zu sehen, weiß, daß es doch nur — Progentpatriotismus ist! Der Aufruf des ersten „Mannes aus dem Volke“; — der Gute stammt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ jetzt erklärt, aus Dresden — ist bisher ohne jeglichen, auch ohne den geringsten Erfolg geblieben; sonst würde die „Nordd. Allg. Ztg.“ doch die kleinste Gabe quittiren. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ aber berichtigt am Mittwoch nur, daß der erste „Mann aus dem Volke“ als erste Einlage zum Flottenationalgeheim den Beitrag von 1000 Mk. erlegt und sich verpflichtet hat, für die nächsten 3 Jahre je 500 Mk. zu zahlen. Da der Aufruf die Aufforderung enthielt, den hundertsten Theil des Vermögens als Beitrag für die Flotte zu opfern, so verfügt dieser „Mann aus dem Volke“ also, wie die „Freis. Ztg.“ berechnet, über ein Vermögen von 100 000 Mk. Da er ferner für 3 Jahre 100 pCt. der Einkommensteuer als Flottensteuer gezahlt wissen wollte und er seine 100 pCt. Einkommensteuer auf 500 Mk. beziffert, so bezieht er also ein Einkommen von etwa 17 000 Mk., dieser „Mann aus dem Volke“! Wer aber ein so hohes Einkommen verfügt, kann sich schon solche Extrabeiträge für die Flottenbegeisterung leisten. — Unter der Ueberschrift „Wasserrauschträume“ schreibt der „Vorwärts“, der Flottenplan sei nur ein Mittel, durch Auflösung einen anderen, gefügigen Reichstag zu bekommen. Hinter der Weltpolitik laure „ungezähmt die Ruchthauspolitik. Die ganze Nation, die jetzt

für die Weltmachtsflotte entziffert wird, die weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind verschont, soll nur dazu dienen, das deutsche Volk in einen Wasserrauch zu versetzen, in dem es dann sinnlos zu allem fähig wäre — auch zum Selbstmord. Man träumt von einer Wiederholung der Septennatswahlen. Wird der Reichstag unter dem Zeichen der Marine aufgelöst, dann wird das Volk, so rechnet man dummstirnig, sich blindlings dem Wasserrausch ergeben, es wird Vertreter in den Reichstag wählen, die nicht nur für die Marine, sondern auch für alle anderen Absichten der Reaktion zu haben sind, so für Befestigung des Reichswahlrechts. Inzwischen die listige Spekulation auf den Wasserrauch setze ein Volk von Wasserköpfen voraus.

Die sozialdemokratische Fraktion im bayerischen Landtage, die sehr rührig ist, hat einen Antrag betr. mögliche Abschaffung des Submissionswesens eingebracht, der in seinen wesentlichsten Bestimmungen wie folgt lautet:

I. Die Ausführung staatlicher Arbeiten hat, soweit es die Art der Arbeit gestattet, möglichst im eigenen Betrieb des Staates (Regie) zu geschehen. Soweit der Regiebetrieb keine Anwendung findet, sind Arbeiten größeren Umfangs der allgemeinen oder beschränkten Bewerben (Submission) zu unterstellen und in erster Reihe einheimischen Bewerbern (einzelnen Gewerbetreibenden wie Vereinigungen von solchen oder von Arbeitern) unter folgenden Bedingungen zu übertragen:

1. Bei der beschränkten Submission wird der Zuschlag dem Mindestangebot erteilt; dasselbe bleibt jedoch außer Betracht, wenn begründeter Anlaß zu der Annahme besteht, daß die richtige Ausführung der Arbeit für den gebotenen Preis nicht möglich ist.
2. Bei der allgemeinen Submission erhält den Zuschlag das Angebot, welches dem Mittelpreis sämtlicher Angebote am nächsten kommt.
3. Arbeiten, welche in verschiedene Gewerbezweige fallen, werden branchenweise, größere Arbeiten des gleichen Gewerbezweiges in Theilen vergeben. Die Leitung der Ausführung führt der Staat.
4. Die Weitervergebung zugelassener Arbeiten im Unterabford (Schwibsystem) ist verboten.
5. Weiter wiederkehrende Arbeiten sollen bei gleichen Preisen möglichst der Reihe nach an die Bewerber vergeben werden.

II. Bei Ausführung der Arbeiten sind sowohl beim eigenen Betriebe des Staates, wie bei der Vergabe an Unternehmer nachfolgende Bestimmungen einzuführen bzw. in die Bedingungen aufzunehmen:

1. Den Arbeitern muß mindestens der orts- und berufsübliche Tagelohn bezahlt werden. Wo zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Maßstab; in keinem Falle darf der Lohn unter den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner sinken.
2. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsübliche Maß hinausgehen und in keinem Falle 10 Stunden überschreiten.
3. Ueberstunden sind mit mindestens 25 pCt. Zuschlag zu vergüten.
4. An Vorarbeiten von Sonn- und Feiertagen hat der Schluß der Arbeit spätestens Abends 6 Uhr zu erfolgen und die davon folgende Ruhezeit mindestens ununterbrochen 36 Stunden zu dauern.
5. Die gleichen Bedingungen gelten auch für Arbeiter.
6. Unverhältnismäßige Beschäftigung von Lehrlingen ist verboten.
7. Arbeiten, welche in den Werkstätten hergestellt werden können, dürfen nicht in Heimarbeit vergeben werden.
8. Es sind in erster Reihe einheimische Arbeiter zu beschäftigen; die Beschäftigung anderer Arbeiter darf nur zu dem gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen stattfinden.
- III. Unternehmern, welche ihre vertragmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, können zeitig oder dauernd von den Staatsarbeiten ausgeschlossen werden; die Erfüllung der den Arbeitern gegenüber bestehenden Verpflichtungen ist in erster Reihe durch Abzug von den Akonten zu bewirken.

Die Schäden, welche das Submissionswesen für den Staat, die Kommunen, aber auch die Arbeiter in sich birgt, sind so groß, daß der Antrag von allen Parteien angenommen werden sollte.

Kleine politische Nachrichten. Im Reichstag fällt am Freitag der nächsten Woche wegen des karibischen Feiertages die Verhandlung aus, auch der Sonnabend soll jedoch frei bleiben. Am Montag den 11. Dezember wird die erste Verhandlung des Etats beginnen. Die Weihnachtsferien sollen sich bis zum 19. Januar 1900 erstrecken. — Die Berliner Blätter melden: Eine Verstärkung der Kameruner Schutztruppe um wenigstens 100 Mann ist in Aussicht genommen. — Die Kommission für das Telegraphenwesen hat Donnerstag die erste Sitzung beendet. — Ein internationaler Landwirtschaftskongress wird im Anschluß an die Weltausstellung im Juni in Paris stattfinden, wie es heißt unter voranschicklich sehr harter Beteiligung Deutschlands. Die deutschen Agrarpleger haben bisher alle Teilnehmer an internationalen Kongressen antinationaler Gesinnung zu zeigen. — Einmal wird als Grund des Selbstmordes eines Rekruten vom 7. Ulanen-Regiment in St. Johann angegeben. Er ließ sich in der Nähe der Kaserne von einem Eisenbahnzug überfahren. — In der Nacht zum Donnerstag fuhr auf der Strecke Krefeld-Gladbach der Güterzug 3112 bei Station Fortshaus gegen den Brekko. Der Fahrer blieb todt, der Lokomotivführer wurde schwer verletzt. Die Lokomotive ist beschädigt mehrere Wagen zertrümmert. — Rußland hat sich nach dem Londoner „Daily Chronicle“ entschlossen, eine ständige diplomatische Agentur in Kabul im kommenden Frühjahr zu errichten. — In Schweden verlangt die Regierung einen Kredit von 22 Millionen Kronen zur Beschaffung neuer Feldartillerie. Material als nach deutschem Muster sowie für neue Handwaffen, für Munition und die Erweiterung der Pulverfabriken. — Aus Konstantinopel wird gemeldet: Infolge englischer Intervention befahl der Sultan, die drei nach Yemen exilierten Herren Said Bey, Ferid Bey und Jiah Mohah zurück zu bringen. Die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen dauern fort. Es sollen dreißig Civil- und Militärpersonen inhaftiert sein. Die fremden Botschaften, besonders die englische und russische, sind von Geheimpolizei umgeben, aus Furcht, es könnten sich kompromittierte Personen in die Botschaften flüchten. — Die Londoner „Morningpost“ erfährt aus Newyork: Der Schahs Sekretär entwarf eine Bill, betreffend die Begründung eines Währungssystems für die Vereinigten Staaten auf Grund der Goldwährung.

Frankreich. Staatsgerichtshof. Donnerstag wurde die Sitzung durch die Vernehmung der Polizeienten ausgefüllt, die mit der Bewachung des Fort Chabrol beauftragt waren. Guerin protestierte mehrmals gegen die Aussagen derselben.

Amerika. Ein starkes Anwachsen der sozialistischen Stimmen ist bei den kürzlich stattgefundenen Wahlen in Massachusetts zu verzeichnen gewesen. Genauer Zahlen liegen noch nicht vor, indessen läßt sich, wie man der „Frankf. Btg.“ meldet, schon jetzt behaupten, daß die Stimmen der beiden Flügel der Partei sich näher

doppelt haben. Wäre die Partei nicht gespalten (der eine Flügel begünstigt Trades Unions, während der andere kein Heil von denselben erhofft) würden sie sicher einige Kandidaten durchgebracht haben.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Es sind ganz merkwürdige „Siege“, welche die Engländer unter Lord Methuen erlitten; sie können sich neben den Julischen und Witte'schen in Ehren sehen lassen. Die erste, vorgestern eingelaufene Meldung sprach kurz und bündig davon, daß am Modder-River die Gesamtmacht der Buren völlig geschlagen worden sei. Dann kam eine Verlautbarung der Sieger von bedenklicher Länge, es wurde schlichter erwähnt, daß nur eine kleine Abtheilung über den stark angeschwollenen Strom gelangt sei und jetzt erlähmt man aus London:

„Den letzten Meldungen zufolge verloren die Engländer bei Modder-River 1800 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Verluste der Buren sind unbekannt.“

Von dem Verluste entfallen 700 Mann auf Gefangene. Ein Sieger, der unter großem Verluste selbst keine Gefangene macht, aber dem Besiegten alle Positionen und 700 Gefangene läßt, ist eine englische Spezialität. Auch dies Gesetzt lehrt, was man von den amtlichen Praherereien der Presse zu halten hat. Einem Hamburger Blatt meldet man sogar über die Schlacht:

Lord Methuens Korps wurde nach zehnstündigem unentschiedenem Kampfe gegen die hinter Deckungen liegenden unfehlbaren Buren schließlich gelichtet. Viele Regimenter verloren die meisten Offiziere. Vom Marinekorps blieben nur zwei Offiziere am Leben. Die englischen Verluste übersteigen prozentual die Verluste der blutigen Schlachten des Jahrhunderts. Das steht doch alles eher nach einer Niederlage, als nach einem Siege aus. Wie fernher noch amtlich gemeldet wird, wurde Methuen selbst leicht am Schenkel verwundet. Seine Verwundung hat indessen den besiegten Sieger Lord Methuen nicht abgehalten, an seine Truppen am 27. November noch eine Rede zu halten. Er beglückwünschte sie, wie Reuters Bureau meldet, „zu der weiteren Arbeit, die sie gethan und begehrt die Taktik des Feindes als vortheilhaft und sollte seiner Tapferkeit Anerkennung. Dagegen wandte er sich in scharfen Ausdrücken gegen das Verfahren der Buren, auf Ambulancen zu schießen und Dum-Dum-Geschosse zu verwenden; er wolle nicht glauben, daß das Verfahren allgemein und charakteristisch für den Feind sei.“ — Bekanntlich erheben die Buren gegen England die gleichen, schweren Beschuldigungen; man darf indessen den ihrigen deshalb mehr Werth beilegen, als sie Weise dafür erbringen, was die Engländer unterlassen.

Aus Natal (östlicher Kriegsschauplatz) liegen heute auch wieder einige wenige Meldungen vor. Während Ladens Bureau in Amsterdam einen Bericht in verabredeter Sprache empfangen haben will, wonach Ladysmith bereits gefallen ist, meldet General Buller in einer Depesche aus Pietermaritzburg vom 29. November: Ein Telegraphenbeamter, dem es gelang, in der Nacht vom 25. November Ladysmith zu verlassen, kam in Weenen an, wo er telegraphirte, daß die Buren bei dem Angriff am 9. November mit großen Verlusten zurückgeschlagen seien, die Verluste der Engländer seien sehr gering, nur acht Mann wurden durch eine Bombe getödtet. In den verschiedenen Gefechten während der Belagerung von Ladysmith seien im ganzen 100 Engländer getödtet und verwundet worden. Seit dem 9. November habe seitens der Buren kein erneuter Angriff auf Ladysmith stattgefunden.

Nach Meldungen des „Daily Telegraph“ von Estcourt und dem Abzug von Donnerstag und Freitag (voriger Woche) war Hildyard's Ausfall nach Willow Grange völlig ergebnislos. Die Stellung der Buren auf Mount Bech wurde erklärt, doch mußte Hildyard schließlich auf Estcourt zurückgehen unter schwerem Feuer des Burenkommandos weiches von Estcourt. Bei der Erstürmung der Position der Buren hat ein Soldat aus Versehen die Flinte abgefeuert, was den Buren ermöglichte, mit ihrem schweren Geschütz davonzukommen, ehe die Engländer die Position erreichten. Es heißt, in der Verwirrung hätten darauf die englischen Soldaten ihre eigenen Leute erschossen und bannetirt. Die Engländer verloren 14 Todte und 60 Verwundete. Die Buren scheinen ihre Position ein wenig vorwärts verchieben zu haben. Heftige Gewitter haben statt; die Flüsse sind angeschwollen.

General Gatacre meldet vom südlichen Kriegsschauplatz unterm 28. Nov: Die Lage ist unverändert.

In Kapstadt werden die Zustände immer trüber. Dort sind bisher ungefähr 100 000 Flüchtlinge eingetroffen. In letzter Zeit kamen ganze Karawanen Flüchtiger aus Natal an. Die Noth vergrößert sich. Lebensmittel und Domizile sind nur noch schwer zu erlangen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 1. Dezember.

Der Schlepptrieb auf dem Elbe-Trade-Kanal führte am Montag in der Bürgerstadt lebhafteste Debatten herbei. Der Senat hatte die Anschaffung von 3 Schleppdampfern beantragt. Handelskammerpräsident Fehling war gegen den in Vorschlag gebrachten elektrischen Betrieb. Der Kanal solle kein Versuchsbetrieb sein. Das ist angesichts der Frage, ob überhaupt der Kanal sich rentiren wird, als vorfichtig anzuerkennen. Weiter versprach er, daß, was auswärtige Plätze sich schon darauf spitzen, das Geschäft zu machen, auch die hiesige Kaufmannschaft auf dem Posten sein werde. Das ist schon gewagter; doch vielleicht hat er ja recht, daß der lange Arm einmal wirklich lang sein und zugreifen wird. Dr. Gorch plädierte für eine Verlehrsdeputation. Der Gedanke scheint uns nicht übel zu sein, und der Plan, allenfalls dafür auf die Leihhausdeputation zu verzichten, nicht ungeschickt. Konsul Borschehl, der nimmer ruhende Geist, der über den Wassern des Kanals schwebt, schwelgte in siegesichereren Zukunftshoffnungen. Er erhofft nach 5 Jahren schon eine Steigerung unseres Seeverkehrs um nicht weniger als 50 pCt. Sein Ziel ist, in 24 Stunden mit Benutzung des Kanals Hamburg zu erreichen. Sein Ideal ist demgemäß der elektrische Betrieb. Wir müssen gestehen, daß uns der energische und vor allem auf die eigene Kraft vertrauende, geradeauschauende Charakter der Borschehl'schen Ideen nicht übel gefällt. Es steckt etwas drin, was man so überaus selten in Lübeck antrifft. Auch der Eifer, den der Herr seiner Viedlingsprojekte unidmet, muß anerkannt werden. Aber — er wird's uns zu Gute halten — er wird jedenfalls mit sich handeln lassen müssen. Wir fürchten, er überschätzt die Thakraft des Lübschen Bürgerthums. Den Lübecker Arbeitern kann es jedenfalls nur angenehm sein, wenn sich die Sache in normaler Weise zum Guten entwickelt. Diese drei Redner berührten alles, was sachlich von Belang war. Für ungeheure Heiterkeit sorgte der Sonnenmirth Herr Kalk, welcher

eine gewaltige Rede von etwa einem Duzend Worten rebete, in denen er rieth, es lieber zunächst mal mit zwei Schleppern zu versuchen. Da sieht man wieder, wie unrecht die Sozialdemokraten handeln, wenn sie spötteln über die verborgenen Talente, die unter unsern Volksvertretern stecken. Wer hätte dem Altersmann der Krügerzeit wohl soviel Genie zugetraut? Eine Rede „um zu reden“ hielt Herr Heise. Er weiß, daß es Schleppdampfer giebt, welche mit Spritzen versehen sind. Warum sollen nicht auch die Kanalschlepper Spritzen erhalten? Er bekam vom Senat die auf Bedürfnisfrage lautende Antwort, kann also mit seinem Debut zufrieden sein. Es kommt nämlich auch vor, daß man für solche Fragen mit Schweigen belohnt wird.

Als angeblicher „Geher“ ist der Arbeiter R. von der Thiel'schen Fabrik entlassen worden. Der Betreffende ist sich nicht bewußt, irgend etwas verbrochen zu haben. — Wird man in der Schwartauer Allee schon wieder nerods?

Das Gewerbegericht hatte sich gestern einmal wieder mit einer Prinzipienfrage zu beschäftigen, welche aus den Kreisen der Hafenarbeiter entkam, und hat ein Urtheil gefällt, das den Arbeitgebern sehr unangenehm sein wird, obwohl die Arbeiter abgewiesen wurden. Das Urtheil trägt den praktischen Verhältnissen nicht im mindesten Rechnung und macht den Eindruck, als sei es von einem Fiskuscollegen und nicht von einem Laiengerichte gefällt. Die Schauerleute B. und Genossen hatten bei der Stanzfirma Evers u. Frahm von 6—12 Uhr Vormittags gearbeitet. Von 4—6 1/2 Uhr Nachmittags arbeiteten sie unter einem anderen Vorarbeiter derselben Firma auf einem anderen Schiff. Abends beanspruchten sie nach ihrem Tarif, der auch bisher von den Arbeitgebern betachtet wurde, als gelegentlich worden war, für 1/4 Tag und 1/2 Ueberstunde 3,45 Mk., der Stauer zahlte jedoch nur für 1/2 + 1/4 Tag + 1/2 Ueberstunde 3,25 Mark aus. Die Differenz von 20 Pf. wurde nun eingeklagt, das Gericht wies jedoch unter Niederanschlagung der Kosten, trotz der eingehenden Auseinandersetzung des klägerischen Vertreters Ana. Hitzmann, die Klage ab. Der Fall wird unter den Schauerleuten großes Gaudium hervorrufen. Wir wollen auf Grund des Urtheils einige Fälle vorführen, die beweisen, wie wenig dasselbe thatsächlich anwendbar ist. Arbeitet ein Schauermann bei Vorarbeiter A von 12—12 Uhr, bei Vorarbeiter B von 1 1/2—3 1/2 Uhr, so ergibt das laut Gewerbegericht 1/2 + 1/4 Tag = 2,40 Mk., dagegen laut Logarithm 1/2 Tag = 2 Mk. Ein anderer Fall: Der Schauermann arbeitet bei Vorarbeiter A von 6—9 1/2 Uhr, bei Vorarbeiter B von 10—6 Uhr. Das ist laut Gewerbegericht 1/2 + 1/4 Tag = 5,20 Mk., laut Tarif 1 Tag = 4 Mk. Also ein Plus von 1,20 Mk., das den Arbeitern recht angenehm sein kann. Wie sind bisher immer der Ansicht gewesen, daß solche Erwägungen für die gewerbegerichtliche Jurisdiktion maßgebend sein sollten. In die Verhältnisse am Hafen findet sich aber unter Gewerbegericht offenbar nicht hinein. Es versteht die selbstverständlichen Dinge anscheinend nicht. So der Arbeitgeber wird es nun sein, selbst geschändete Passagiere herauskommen. Sie sind in der Grube gefallen, die sie Andern gegraben hatten. Das ist der Hohn von der Geschichte.

r. Arbeiterliste. Beim Abladen des Kohlendampfers „Gama“ verunglückte Donnerstag Morgen der Arbeiter Helmer dadurch, daß ihm ein Stück Kohle auf den Kopf fiel. Nachdem ihm seitens der Schiffskente ein Nothverband angelegt worden war, mußte sich der Verletzte in ärztliche Behandlung begeben.

Trefflich unterrichtet wird nach wie vor die „Eisenb.-Zeitung“ von ihrem Hamburger T-Korrespondenten. Gestern brachte er es fertig, einen Bericht über eine „jüngste Gewerkschafts-Versammlung“ zurechtzustoppeln, dessen Inhalt theils aus einer Kartell- theils aus einer Steinseher-Versammlung herrührt. Beispiellos gewissenhaft bedient dieser Bruder seines Bruders die Lübecker Leser!

Der Ausstand der Arbeiter bei Hülbe (kunstgewerbliche Auktion) in Hamburg, über den wir die Theilhaftigen direkt unterrichteten, ist noch nicht beendet, Bezug also noch fernzuhalten.

pb In Haft geriet eine vom königl. Polizeipräsidium zu Hannover heftig verfolgte Frau.

Lübecker Stadttheater.

Die Wunderquelle, Schwanl in 3 Akten von F. Philippi. Der Dichter der „Wunderquelle“ ist dem höchsten Publikum kein Fremder mehr. Sein Schauspiel „Wohltäter der Menschheit“, dem das Gezielt der Verze am Krankenbette Kaiser Friedrichs zu Grunde lag, sein „Erbe“, das den Konflikt zwischen Wilhelm II. und Bismarck zum Ausgangspunkt genommen hatte, sind uns mehrfach, und zwar mit ziemlichem Erfolge, vorgeführt worden. Philippi liebt es, in seinen Schauspielen „aktuelle“ Vorgänge zu verarbeiten. So mußte ihm auch die Affaire Pöschel-Schradler für sein Schauspiel „Wer war's?“ herhalten. Er ist ein geschickter Theaterarbeiter und „versteht den Stamm“, wie man das Publikum in Alchem und Spannung erhalten kann. In seinem Schwanke, der Mittwoch bei uns seine erste Aufführung erlebte, ist indes vor allem nichts zu finden. Kein aktueller Vorgang, auch keine Spannung! Es ist Dudenwaare, zudem wird mit alten, verbrauchten Mitteln gearbeitet. Die Fabel des Stückes ist ziemlich dürr. In einem kleinen Landstädtchen hat der Bürgermeister eine Quelle entdeckt, die er zum Wohl der franken Menschheit, noch mehr aber zum Wohl der Stadt auszubenten gedenkt. Man will ein weltstädtisches Bad anlegen; genau, man trägt sich mit Gedanken, wie sie etwa unseren lieben Nachbarn in Schwartau unlängst vorgekehrt haben mögen. Der Bürgermeister legt seine Absicht durch, die Quelle wird sogar „eingeweicht“, aber siehe ja: gerade am Festtage versiegt die Quelle. Aus dem Bade kann nun nichts mehr werden. Selbstverständlich ist auch eine Viebele in den Schwanl eingewunden. Des Stadtthyrannen Better, der in fremden Städten Wohlthäter erweisen hat, hat seine

Schutz der Arbeit.

(Schluß.)

§ 7.

So weit nach den §§ 105 a bis 105 i, 115 bis 119 b, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 a, 154 und 154 a der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung zugewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in dasselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirks, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirks gestanden haben.

§ 8.

Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich Beauftragten des Arbeitsamts oder der Polizeibehörde diejenigen Mitteilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichsanzwiler oder Bundesrat oder vom Reichs-Arbeitsamt oder von der Landes-Centralbehörde unter Festlegung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 9.

Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutz für Leben und Gesundheit der in den ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Auch kann es zur Durchföhrung der von ihm erlassenen Vorschriften Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen verhängen.

§ 10.

Gegen die Verfügungen eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamts steht dem Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Arbeitsamt offen. Gegen Verfügungen des Arbeitsamts steht binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Reichs-Arbeitsamt offen.

§ 11.

Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt aufzustellende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen setzt das Reichs-Arbeitsamt fest. Das letztere hat auch die Zentralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich.

Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweistelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nötigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen.

Artikel III.

Arbeitskammer.

§ 12.

In jedem Bezirk, in dem ein Arbeitsamt besteht, ist eine Arbeitskammer zu errichten, deren Mitgliederzahl das Reichs-Arbeitsamt bestimmt, und zwar nach Größe des Bezirks und der Zahl der Betriebe; sie darf jedoch nicht unter fünfzig betragen.

§ 13.

Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bzw. deren Stellvertreter, zur andern Hälfte durch die großjährigen gegen Entgelt beschäftigten Personen (§ 2 Abs. 2) auf Grund des gleichen unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Gleichzeitig sind in Höhe der Hälfte der Mitglieder jeder Klasse Stellvertreter zu wählen. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt. Ist die Reihe der Ergänzungen erschöpft, so hat das Reichs-Arbeitsamt eine Ergänzungswahl anzuordnen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 14.

Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer bzw.

ihrer Stellvertreter währt zwei Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

§ 15.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die nicht großjährig sind oder sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 16.

Die Wahl findet an einem Sonntag statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeitskammer zu Ende geht.

Den Wahltag bestimmt das Reichs-Arbeitsamt, ebenso die Art und Form der Legitimation für die Wähler und die Normen, unter welchen die Wahlhandlung stattzufinden hat.

§ 17.

Die Wahlzeit nach die Größe der Wahlbezirke ist so festzusetzen, daß auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können.

Die Betriebsleiter haben den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen vornehmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Wer Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert, ist für jeden durch ihn Behinderten mit Geldstrafe von 20-200 Mk. zu bestrafen. Die Strafe setzt das zuständige Arbeitsamt fest.

§ 18.

Für jeden Wahlbezirk hat das zuständige Arbeitsamt Wahlanstalten zu bilden, welche aus Wählern der an der Wahl beteiligten Klasse zu entnehmen sind. In den Wahlanstalten müssen die Betriebsleiter und die von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen gleich stark vertreten sein.

§ 19.

Einspruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach der Wahl zulässig. Die Arbeitskammer prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl sofort diejenige Ersatzperson einzuberufen, auf die die meisten Stimmen fielen. Handelt es sich um Einspruch gegen den ganzen Wahlakt, so hat das Reichs-Arbeitsamt den Einspruch zu prüfen und wenn es den Wahlakt für ungültig erklärt, innerhalb zwei Wochen eine Neuwahl anzuordnen.

§ 20.

Sobald ein Mitglied der Arbeitskammer dauernd den Bezirk verläßt, oder wenn es in eine andere Klasse eintritt als diejenige, für die es gewählt wurde, oder, wenn einer der in § 15 dieses Gesetzes angeführten Gründe eintritt, erlischt seine Mitgliedschaft.

§ 21.

Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich. Die Tagesordnung derselben wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Arbeitskammer zieht sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrat oder dessen Stellvertreter, der dem Arbeitsamt angehört; er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeitskammer darüber beschließt.

§ 22.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer mindestens alle drei Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzubringen; er muß dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, darauf anträgt.

Dem Antrag ist innerhalb vierzehn Tagen, nachdem derselbe in die Hände des Vorsitzenden gelangt, stattzugeben.

§ 23.

Die Arbeitskammer faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Klasse anwesend ist. Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung in der Sitzung fehlen, kann der Vorsitzende mit einer Geldstrafe von 5-20 Mk. belegen.

Der Vorsitzende und andere Mitglieder des Arbeitsamts, die den Sitzungen der Arbeitskammer bewohnen, haben nur beratende Stimme.

§ 24.

Die Arbeitskammer unterstützt das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel und Mietpreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben; Es dürfte Nelda in der Kchle — nur einen Schritt herunter gehen von da oben und wieder mitten drin in der trivialen Alltäglichkeit! Nur die Thür des stillen verdunkelten Heiligthums hinter sich zugemacht, und man steht sich wieder an den gedeckten Tisch und läßt dem Leib sein Recht angedeihen, als ob nicht durch's Haus ein Schatten striche, ein Geist, der da spricht: „Ich bin nicht von dieser Welt!“ In der Wohnstube kam ihnen die Frau Käthlin laut weinend entgegen. „Denk' euch nur, eben jetzt war die Zänglein hier — ich bin ganz außer mir! Ich hatte doch bestimmt erwartet, ihr Mann würde eine schöne Rede am Grabe halten, statt dessen sagt sie mir, er wird nur hier im Haus den Sarg einsegnen und dann gleich wieder fortgehen. Und sie hat noch das Herz, mir in's Gesicht zu sagen, das geschehe aus besonderer Freundschaft. Diese kalte, egoistische, berechnete Person! Ihr Mann hätte Rücksichten auf seine Stellung zu nehmen. Dallmer hätte sich bei Lebzeiten nicht zum Protestantismus bekannt, und wenn die katholische Kirche die Beerdigung verweigere, könne die andere Konfession ihr nicht ins Gesicht schlagen. Wie gesagt, hier im Haus wolle er wohl ein paar Worte sprechen, im Ilerrood, ohne Talar, quasi als Freund — o wie sieht das aus, was sollen die Menschen denken! Und draußen am Grab keine Rede, grad' als ob man eine Rache verscharrt! Mein guter Dallmer — nein, ich gehe nicht mit, ich kann das nicht ertragen!“ Sie rang in kampfhaftem Schluchzen die Hände.

„Liebe Schwägerin, regen Sie sich doch nicht so auf!“ Der Bürgermeister ging unruhig auf und ab. „Freilich, unsere katholische Kirche ist schroff in solchen Dingen; wer nicht zu Heichte und Kommunion geht, seine Kinder protestantisch werden läßt und so weiter, der —!“ Er machte eine abwinkende Handschwenkung. „Es müßten denn ganz besondere Schenkungen zugesichert werden — no, davon kann ja hier nicht die Rede sein! Aber wenn Ihnen so viel dran

weiter Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß des Reichs-Arbeitsamts, der Landes-Centralbehörden und der gelehrenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.“

Auf Ersuchen des Reichsanzwilers, des Bundesraths, des Reichs-Arbeitsamts, des Arbeitsamts oder der Landes-Centralbehörde ihres Bezirks ist die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, welche aus Vertretern der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein müssen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Arbeitsamts.

§ 25.

Für ihre Erhebungen und Untersuchungen hat die Arbeitskammer das Recht, sachgemäße Beantwortung ihrer Fragen von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen zu fordern. Bei Verweigerung der Aussage kann sie auf Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. erkennen.

§ 26.

Die Mitglieder der Arbeitskammer erhalten für die Sitzungen, welchen sie bewohnen und für die Zeitversäumnisse, welche die im Auftrag des Arbeitsamts oder der Arbeitskammer ausgeführten Beratungen und Arbeiten beanspruchen, Entschädigung und Ersatz der Reisekosten; ebenso für die Teilnahme an den Verhandlungen der vom Reichs-Arbeitsamt einberufenen Tagung (§ 3) und der Einigungsämter (Art. IV § 27). Die Höhe der Entschädigungen, die für alle Mitglieder der Arbeitskammer die gleiche ist, setzt das Reichs-Arbeitsamt fest.

Artikel IV.

Einigungsämter

§ 27.

Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Arbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbegerichts zuständig ist.

§ 28.

Die Arbeitskammer bestimmt im Voraus, und zwar für jede Klasse in besonderer Wahl, eine Anzahl ihrer Mitglieder, aus denen im gegebenen Fall unter dem Vorsitz des Arbeitsraths oder seines Stellvertreters das Einigungsamt gebildet wird.

§ 29.

Der Vorsitzende beruft alsdann im gegebenen Fall aus den von der Arbeitskammer bestimmten Mitgliedern je zwei Vertreter der Betriebsleiter und von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen, von denen keine an dem Streitfall unmittelbar betheiligt sein darf.

Für die Verhandlungen des Einigungsamts sind die Bestimmungen des Gewerbegerichts vom 29. Juli 1890 Abschnitt III maßgebend.

Artikel V.

Schlußbestimmungen.

§ 30.

Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind in den Reichsetat einzufassen.

§ 31.

Der dritte, vierte und fünfte Absatz im § 139 b und der dritte Absatz im § 155 der Gewerbe-Ordnung sind aufgehoben.

§ 32.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Urkundlich u. Gegeben u.

Soziales und Parteileben.

Streik und Lohnbewegungen. In dem Baugeschäft von Köppen in Lichtenberg wird der mit den Arbeitgebern geschlossene Vertrag nicht eingehalten. Infolgedessen wurde am Montag von sämtlichen Zimmerern die Arbeit eingestellt. — In Köln-Elsfeld sind in der Zeiter Aktiengesellschaft, vormals Louis Jäger, sämtliche Maschinenarbeiter ausständig. Die einzige Forderung der Arbeiter lautet: Garantie einer anständigen Behandlung! — Der Streik der Brandenburger Handschuhmacher ist beendet. Die Streikenden haben eine, wenn auch nur geringfügige, Aufbesserung der Löhne erreicht.

liegt, Vorchen, sollte sich denn nicht irgend ein evangelischer Geistlicher auftreiben lassen?“

„Nein, nein, wo denken Sie hin?“ schluchzte die Frau. „Wenn es der Oberkonsistorialrath nicht thut, thut es doch kein anderer! Mein Gott, es ist zu schrecklich, ich könnte den Verstand darüber verlieren!“

Des Bürgermeisters Gesicht überzog ein jähes Roth, man sah, wie ihm die Ungebuld aufstieg. „Ich denke, Sie werden darüber nicht den Verstand verlieren, Frau Schwägerin! Die Erde ist überall des Herrn, ob ein Pf— wollte sagen, ein Angestellter der Kirche den Segen darüber spricht oder nicht. Glauben Sie, Joseph schläft nicht eben so gut, auch ohne die schöne Rede? Lassen Sie ihn nur ruhen in Frieden und die Sonnenstrahlen auf sein Grab scheinen und die Nachtigallen darüber singen; das sind auch Boten Gottes! Herr des Himmels“, polterte er, „lassen Sie jetzt das Händeringen! Ob der Zängler oder Zängler kommt, ist ganz egal!“

„Ich wollte es aber doch so gern — oh!“ Die Käthlin hielt sich das Taschentuch vor das Gesicht und fiel wimmernd auf's Sofa. „Und jetzt schreien Sie mich noch an! Ach, Dallmer war immer so geduldig, Dallmer hat mich nie angegriffen, immer so gut — und jetzt soll er nicht mal eine Rede haben? Ach Dallmer, Dallmer!“

„Siehe Mama!“ Nelda war zu der Weinenden getreten und strich ihr wie einem Kinde über den Scheitel. Das Jammern wurde heftiger. Jetzt kauerte sich das Mädchen nieder und legte den Kopf in den Schoß der Mutter. „Siehe Mama, weine nicht, ich gehe heute Nachmittag zum Oberkonsistorialrath, um sechs hat er Sprechstunde; ich will ihn bitten, jammere nicht so! Es soll alles geschehen, was du willst!“

Ueberrascht blickte Frau Käthlin auf. Sie ließ sofort das Taschentuch sinken, ihr Gesicht strahlte förmlich auf. „Ach ja, Nelda, das thu! Er will gewiß nur gebeten sein. Ach, du bist doch ein gutes Kind, was sie auch jammern!

Rheinlandstädter.

Roman von Clara Wiebig.

41. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Das Papier raschelte und flatterte nieder zur Diele. Dallmer hob es auf und warf einen Blick hinein, dann sah er verflohen die Nichte an. Sie stand aufrecht am Sarg, ihre Hand auf die Hände des Toten gelegt, das thränenüberströmte Gesicht unbeweglich emporgehoben. Er schlich sich leise hinaus.

In seines Bruders Studierzimmer ging er rastlos auf und nieder, immer über den kleinen Teppich mit den farmoisfarbenen Rosen, den blauviolettten Beilchen und der giftgrünen Füllung; der dämpfte seine Schritte. Nach einer halben Stunde trieb ihn die Sorge um Nelda wieder hinüber. Sie kam ihm schon an der Thür entgegen. Sie sah tieftraurig aus, aber der starre Ausdruck in ihren Zügen war gewichen, sie versuchte ein schwaches Lächeln; es war herzerreißend, wie die herabgezogenen Mundwinkel zuckten.

„Onkel Konrad,“ sagte sie, während ein Bittern ihre Gestalt durchlief, „ich hatte meinen Vater vergessen, aber nur eine Weile; jetzt nicht mehr.“ Sie nickte zu dem Toten hinüber. „Er hat zu mir gesprochen. Ich will stark sein; er wünscht es. Komm, laß uns zu Mama gehen!“

Unten in der Küche rasselte Laura mit den Herdringen, ein Geruch von gekochtem Schinken und grünen Bohnen zog durch die angelehnte Thür; es war Mittagzeit. Jetzt streckte sie den Kopf mit den glühenden Waden heraus; die schwarze Schürze und das schwarze Halsstuch hatte sie abgelegt, es war jetzt kein Besuch mehr zu erwarten, um zwei Uhr aßen die meisten in Koblenz. „Gehn Sie rein, de Madam hat als den Tisch gedeckt! Wat häßt et, Essen und Trinken läßt Weiß und Seel zusammen.“

Die Ausperrung der deutschen Formsticker dauert fort; die Zahl der Ausperrten beträgt noch 215, wovon über 100 verheiratet sind, die 160 Kinder besitzen. Achtzig der Ausperrten sind jetzt bereits sieben Wochen im Auslande, die Uebrigen vier Wochen. Die Lage ist für die Ausständigen eine sehr günstige, jedoch thut eine bessere Unterstützung Noth. Die Unternehmer haben beschlossen, die Ausperrung aufzuheben, wenn die Gehülften unter den alten Bedingungen wieder anfangen wollen. Hierzu haben aber nun die von dem Unternehmertum auf das Pflaster Geworfenen keine Lust; sie werden erst dann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn ihre bescheidenen Forderungen bewilligt sind. Die Unternehmer setzen alle Hebel in Bewegung, unsere Organisation zu vernichten. Einigungsversuche haben dieselben unbeantwortet gelassen. Wir bitten daher die organisierte Arbeiterschaft nochmals, uns in dem uns aufgedrungenen Kampfe zum Siege zu verhelfen. Alle Sendungen sind zu richten an: L. Kaste, Moritzberg bei Hildesheim, Sandstraße 1.

Ein „christlicher“ Tabakarbeiter-Verband ist dieser Tage in Gelnhausen ins Leben gerufen worden. Zunächst soll der Verbandsbezirk für den Niederrhein in Thätigkeit treten und, sobald sich noch weitere Verbandsbezirke gebildet haben, sollen diese gemeinsam die Zentralleitung schaffen. Der Verband wurde „Christlich-sozialer Verband der Tabak- und Cigarrenarbeiter Deutschlands“ getauft. Sein Zweck ist nach den Statuten die geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder, sowie die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher Grundlage. Auch sollen statistische Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse veranstaltet und ein Verbandsorgan geschaffen werden. Als Sitz des Bezirksverbandes Niederrhein wurde Gelnhausen bestimmt.

Bei der Gemeindevahl in Fürth siegten in elf Bezirken die Sozialdemokraten und Demokraten, in einem Bezirk wurde ein Liberaler gewählt.

Ein Verband der sozialistischen Ärzte Belgiens hat sich in Brüssel gebildet und den Antwerpener Gemeinderath Arzt Tabergne zu seinem Vorsitzenden gewählt. Dieser Verband will nicht nur Propaganda für den Sozialismus unter den Ärzten Belgiens machen, sondern auch den Gesundheitsdienst der Zukunft nach den wissenschaftlichen Grundsätzen des Sozialismus feststellen.

Von der Ausbeutung der Kinder in der Textilindustrie entwirft der „Vogelzug“ ein trauriges Bild. Er schreibt nämlich: „In Syrau sind in den letzten Tagen nicht weniger als dreizehn Kinder, 12 Mädchen und 1 Knabe, an epideemischen Krämpfen erkrankt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, doch nimmt man an, daß sie in übermäßiger häuslicher Beschäftigung mit Ausschneiden und Zäpfeln beruht.“ Wenn der „Vogelzug“ selbst vermute, daß diese Krankheiten der betreffenden Kinder von der übermäßigen Arbeit herrühren, so muß die Kinderarbeit einen grauenregenden Umfang angenommen haben.

Uns Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Brieg wette am Sonntag ein Arbeiter in jugendlichem Leichtsinn im dortigen Gasthof zum „Deutschen Kaiser“, er wolle einen ganzen Hering auf einmal verschlucken, ein Wagnis, das er bereits einige Abende vorher mehrmals glücklich fertig gebracht hatte. Diesmal aber blieb ihm der Hering im Schlunde hängen und ein eilends herbeigeholter Arzt konnte nur noch den Tod des 24-jährigen Arbeiters konstatieren. — Das abschließliche Erkenntnis in dem „Harmlosen“-Prozess ist bisher den Angeklagten noch nicht zugehört worden. Bei dem Umfang der Arbeit ist die Ausfertigung erst in etwa 14 Tagen zu erwarten. Der Erste Staatsanwalt hat sich mit der Urmeldung der Revision nicht begnügt, sondern diese auch gerechtfertigt, jedoch sich das Reichsgericht auf alle Fälle mit der Sache beschäftigen wird. — Der Typhus ist in Wörsen bei Vera ausgebrochen. Bis jetzt sind bereits 20 Erkrankungen und ein Todesfall zu verzeichnen. Die Ärzte schreiben die Ursache des plötzlichen Ausbruches der Typhuserkrankungen schlechtem, durch Faule verdorbenem Trinkwasser zu. — Das Duellweien macht erfreuliche Fortschritte. Wie die „Völszig“ schreibt, fand in Seejen am Harz ein Duell statt, das der Beachtung aller Hüter der Nation werth ist. Es wurde von zwei Schulknaben angefochten. Sie tauchten für 250 Mk. ein Terzerol. Eins, möhgemerkt. Das „Duell“

Die Jünglein jagte, ich würde meine liebe Noth mit dir kriegen; die Platte ist gestern bei ihr gewesen, die hat dich auf einem Berge getroffen, ganz ununterbrochen mit einem jungen Mann. O, was die Menschen böse sind, da reden sie gleich allerlei! Sag, Kind, wer war das? Ach, am Ende gar ein Feind!

„Sprich's nicht aus!“ Nelda fuhr zurück wie von einer Schlange gebissen, sie sprang auf die Hüfte, ein tiefes Roth legte sich über ihr bleiches Gesicht und ein Ausdruck von Verachtung um die Lippen; ihre Stimme klang hart. „Und an so was kannst du jetzt denken?! Es zudte wie verhaltenes Weizen um ihren Mund, sie wandte sich ab und ließ sich schwer an gedeckten Tisch nieder. „Kommt, wir wollen essen“, jagte sie dann eintönig, „es muß doch alles nicht. Kommt, Mama, Schinken und grüne Bohnen, das ist da ja so gern!“

„Ob Laura sie auch nicht mit zu viel Butter geschmeckt hat? Mein Gott, die ist Daller auch so gern! Ich kann nicht essen, wenn ich daran denke!“ Die Thränen rieselten der Nähnadel auf den Teller und dabei fuhr sie doch die Gabel zum Munde.

Nelda aß auch. „Ich muß stark sein“, sprach's in ihr und sie zwang die Bissen hinunter. „Stark sein“, jagte sie sich vor in den bleichen Stunden des Nachmittags — wie jählicher sie trüge! Draußen auf der Terrasse eine blendende Sonnenhitze, und drinnen im Haus, hinter den geschlossenen Läden, eine berge, lastende Schwüle; ein Hauch der Barmherzigkeit kam von oben her und kroch die Treppe herunter.

Die drei Menschen saßen beieinander und sprachen nicht. Der Bürgermeister hatte so gar keine Fühlung mit seiner Schwägerin; die empfand das, daß sie immer in der Sphäre, das Tageslicht über's Gesicht gebreitet, oder sie

stand hinter dem Klutzelte statt und wurde derart ausgeföhren, daß erst der eine Duellant die Pistole erhielt und damit auf den anderen schoss, dann umgekehrt. Leider sollte das Duell nicht unblutig verlaufen, ein unbetheiligter Zuschauer, ein Schüler W., erhielt, als das Terzerol wieder einmal abgeschossen wurde, einen Schuß durch den Arm. Die Angel durchschlag das Handgelenk. Die Untersuchung des Falles ist bereits eingeleitet. — Mit einem schrecklichen Verbrechen hatte sich die Strafkammer in Mannheim zu befassen. Auf der Anklagebank befand sich der 36 Jahre alte Wirth und Metzger Brentler und dessen Stieftochter, die 13 Jahre alte Pauline Merkel. Brentler ließ sich vom Sommer v. J. an fortgesetzt Verbrechen gegen den Paragraph 176 des R.-St.-G.-B. an seiner minderjährigen Stieftochter zu Schulden kommen. Dieser Verkehr blieb nicht ohne Folgen, die Eltern jedoch bekümmerten sich nicht das geringste um die jugendliche Wöchnerin. Als der Geburtsakt eintrat, war das Mädchen völlig auf sich allein angewiesen. In seiner Verzweiflung warf es das lebende Kind in den Abort, wo es erstickte. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte dem Angeklagten Brentler, daß er zwar nicht direkt für den Kindesmord verantwortlich zu machen sei, daß er aber nebst seiner Frau die moralische Schuld trage. Die Strafkammer verurtheilte den Brentler zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, die Angeklagte Merkel dagegen unter Zustimmung der weitgehendsten mildernben Umstände zu vier Monaten Gefängnis abzüglich eines Monats Untersuchungshaft. — Am 25. November wurde die Abendvorstellung im städtischen Zirkus in Brüssel, den jetzt Herr Schumann gepachtet hat, durch einen bösen Unfall gestört. Der Löwenbändiger List gab seine übliche Vorstellung in dem großen Käfig und wollte eben einen kleinen Wagen besteigen, den zwei Hunde, ein Bär und ein Panther zogen, als plötzlich einer der Hunde sich ausspannte. List hücte sich, um die Fänge in Ordnung zu bringen, da verfehlte ihm der Panther einen wuchtigen Schlag auf den Kopf mit seiner Tange. List war schwer verletzt und blutüberströmt. Als er noch im Käfig bleiben wollte, jähren die Zuschauer entsetzt: „Genug! Genug!“ List konnte ruhig den Käfig verlassen, mußte aber sofort sich in ärztliche Behandlung geben.

Die nothleidenden Landwirthe. Aus Lüneburg, den 26. November, wird berichtet: Vor einigen Tagen wurde im Dorfe Engeln eine hannoverische Bauernhochzeit abgehalten, die alles übertraf, was man bei großen Landhochzeiten an Pomp zu sehen gewohnt ist. Der Sohn des Halbmeyers Wachendorf aus Bilzen hatte eine reiche Bauerntochter aus Engeln geheirathet. Alle selbständigen Haushaltungen von Engeln und den umliegenden Gemeinden und Flecken, etwa 350 an der Zahl, waren eingeladen worden. Man hatte sich zur Bewirthung einer kolossalen Hochzeitsmenge vorbereitet, es waren 3 Kühe, 8 große fette Schweine, sechs große Hälber geschlachtet worden, außerdem kamen 200 Hahnen, 250 Hühner und Fasanen auf die Hochzeitstafel. Sechshundert Flaschen Wein und verschiedene ganze Kasser Bier bildeten die Getränke, und die vielen Kuchen waren gebaden worden, ohne daß man sie gezählt hatte. Der Kaffee wurde in zwei großen tiefen Kesseln gefocht, wieviel ist gar nicht anzugeben. In dem eigentlichen Hochzeitsmahl am ersten Tage mittags nahmen 800 Personen theil, es zogen aber im Laufe der ersten Nachmittagsstunde immer mehr Gäste heran, sodaß weit über 1000 Personen gewirthet wurden. Am zweiten Tage verringerte sich die Zahl derselben auf 400 Personen. Es war ein Leben in Engeln, als ob eine Völkerwanderung angebrochen wäre, die Chauffeuren waren von Fuhrwerken und Weichen ununterbrochen belebt. Zwei Kapellen spielten zum Tanz auf.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Ein Majestätsbeleidigungsprozess, der öffentlich verhandelt wurde, während sonst in solchen Fällen die Oeffentlichkeit streng ausgeschlossen wird, gelangte Dienstag vor die erste Strafkammer des Landgerichts II in Berlin. Er richtete sich gegen den Arbeiter Paul Sroka aus Berlin, der gelegentlich einer Krempierpartie nach Ebandau in einem dortigen öffentlichen Lokale eine unpassende Bemerkung über eine dort aufgestellte Kaiserbüste gemacht hatte. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt. — Eine Majestätsbeleidigung, in funstloser Trunkenheit begangen, hat Dienstag mit Hilfe des Reichsgerichts eine für den Angeklagten günstige gerichtliche Entscheidung gefunden. Der Tapezierer Karl Henke war seiner Zeit von der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Ge-

drückte sich zur Thür hinaus und küßerte in der Küche mit der Nagel.

Laura schlich in Strümpfen umher und sang nicht, das war ihre Trauer. Nelda trennte das kunte Band von ihrem Strohhut und steckte schwarzen Crese darauf, sie mußte ja gleich ausgehen. „Stark sein, stark sein“, kirschte die Nähnadel in dem Stroh des Hutes. „Stark sein, stark sein“, klang es unter jedem Tritt, den Neldas Fuß auf der staubigen Terrasse machte.

Jetzt war sie in der Stadt. Wagen rasselten an ihr vorüber, Feinschmuck, lauter, zorniger Anruf: „He, Vorwärts!“ Sie ging sie in der Schloßstraße; Jünglein wohnten fern.

Ueber den gebiegenen Schreibtisch in des Oberkonfessionaraths Studierzimmer spielten goldne Sonnenlichter; erst langten sie über die grüne Platte, dann huschten sie höher hinauf an dem kunstvoll geschmigten Aufsatz der Rückwand. Es war ein wundervolles Möbel — ein fünfundzwanzigjähriges Jubiläumsgeschenk der dankbaren Gemeinde — unten Diplomaten-Schreibtisch und oben gothisches Kirchenportal. Eine großartig feinsinnige Verzierung!

Herr Jünglein saß daran, selbst in Licht getaucht, seine Glase eine blendende Scheibe. Er sprach sehr ernst, sehr würdevoll, und hielt dabei, väterlich freundlich, die kalten, schwarzbehaarte Finger der Bittenden in seiner warmen Rechten.

„Ja, liebe Nelda, so schwer mir der Refus auch wird, es geht unmöglich, Ihren Wunsch zu erfüllen. Es widerstrebt mir, dem Kind etwas gegen den Vater zu sagen; aber Ihr Herr Papa hätte sich bei Zeiten besser überlegen sollen, welche jäherlichen Weiterungen seine unfröhliche Lebensführung beim Todesfall den Seinen bereiten würde, abgesehen von jeuer“ — er machte eine kleine Pause und schlug

fängig verurtheilt worden. Er hatte in einem Cafe nach Gemüß eines Quantums Bier sich im Nennniren und Kandaliren gefallen und soll dabei in der Erwörung der Frage, ob man das Staatsoberhaupt zu begrüßen habe, einige höchst unpassende Bemerkungen gemacht habe. Sein Verteidiger hatte den Beweis nach der Richtung hin angetreten, daß der Angeklagte nach dem Gemüß auch geringer Quantitäten Alkohol in einen Zustand veretzt wird, in dem er eine Klarheit über seine Handlungen absolut nicht besitzt. Die Nichterhebung dieses Beweises veranlaßte den Verteidiger zur Einlegung der Revision und das Reichsgericht hob das erste Urtheil auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. Die Dienstag wiederholte Verhandlung hatte das Ergebnis, daß der Nervenarzt Dr. Plazet begutachtete, daß der Angeklagte in dem Augenblick, als er die Majestätsbeleidigung ausstieß, nicht mehr Herr seines Willens gewesen sei. Infolgedessen erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Bestialische Eltern. Vor dem Wiener Schwurgericht begann am Dienstag eine Verhandlung gegen grausame Eltern, welche ihr Kind auf eine Weise zu Tode gemartert haben, daß der kürzlich gemeldete Fall Himmel noch an Schrecklichkeit überboten erscheint. Diesmal freilich ist die Hauptzeugin die Stiefmutter, aber der rechte Vater leistete ihr Vorstoß und ermunterte das grausame Weib in ihrer Bestialität. Der Vater, Postoffizial Kutschera, blieb mit 60 Gulden Gehalt nach dem Tode seiner ersten Gattin mit sieben Kindern im Leben zurück. Obwohl nun das älteste Mädchen Ludovica 14 Jahre alt war, nahm er doch eine Prostituirte ins Haus, die gewissermaßen als zweite Mutter gut gegen die Kinder war, sie aber alle Laster lehrte. Später jagte Kutschera das Weib weg, um die Wittwe Matucha mit ihrem Knaben zu sich zu nehmen, die er dann auch heirathete. Die Kinder liefen immerfort davon, jedesmal aber, wenn sie von der Polizei zurück gebracht wurden, wurden sie auch von der Stiefmutter mit grausamen Strafen belegt. Kutschera schlug sie dann selbst mit einer Lederpeitsche blutig. Auch wurden die Kinder vor den Nachbarn nackt ausgezogen und, wenn sie beschämt das Haupt senkten, an den Haaren emporgeworfen. Der älteste Knabe wurde während acht Tage und Nächte an das Bett gebunden. Die Anklage lautet auf Mord an dem zweiten Kinde, der elfjährigen Anna, die bei der Leichenschau unzählige Abschnürungen, Eiterungen und Knochenbrüche aufwies. Es ist nachgewiesen, daß dem Mädchen der Stiefvater den Mund zuehielt, während es geschlagen wurde. Die Stiefmutter will dieses Kind als Gewohnheitssträferin hinstellen, sie leugnet jede Schuld. Auch der Vater will sein Züchtigungsrecht nicht überschritten haben. Die ältesten drei Kinder sind so verkommen, daß sie in Besserungsanstalten untergebracht wurden. Die 14-jährige Ludovica ist ein Opfer der Prostitution geworden. Kutschera und Frau entschuldigten sich mit ihrem kleinen Einkommen und ihrer Nothlage.

Das verbotene Kaiserhoch wurde in Halle vor der zweiten Strafkammer des königl. Landgerichts verhandelt. Der Magistrat von Halle hatte gegen den damals verantwortlichen Redakteur der „Halleischen Zeitung“, Ostermann, die Beleidigungsklage angestrengt. Es handelt sich dabei um die bekannnten Vorgänge bei der Bismarckgedächtnisfeier der Hallenser Studentenschaft am 21. Juni d. J., bei welcher die Behörden von Halle das Ausbringen eines Kaiserhochs und das Halten einer Bismarckrede auf offenem Marktplatz verboten hatten. Die „Halleische Zeitung“ hatte das Verhalten des Magistrats in einem „Blattnotiz vor ganz Deutschland“ überschriebenen Artikel scharf kritisiert. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 50 Mark event. fünf Tage Haft. Den beleidigten Magistratspersonen steht Veröffentlichung des Urtheils auf Kosten des Beklagten zu binnen vier Wochen in der „Halleischen Zeitung“ und dem „Halleischen Generalanzeiger“. Die Beilagen der betreffenden Nummer und die Platten fallen der Vernichtung anheim. Sämmtliche Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

Auch ein Grund. In Ranscha, Regierungsbezirk Liegnitz, sollte am Sonntag eine Glasarbeiter-Versammlung stattfinden. Die Versammlung wurde aber behördlicherseits verboten, weil unter den Viehbeständen der Oberförsterei Ranscha die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt sei. Da jagte noch Einer, den Arbeitern werde keine Fürsorge zugewendet. Diese sehen es nur nicht ein, und so war doch eine Anzahl Glasler zusammengekommen, und der Zweck der Versammlung wurde dennoch erreicht.

die Augen gen Himmel — „ernsten und höheren Verantwortlichkeit!“

„Ich bitte!“ Nelda unterbrach ihn hastig, sie stieß das Wort förmlich hervor und preßte die Hand des geistlichen Herrn. „Ich bitte Sie, Herr Oberkonfessionarath, meine Mutter ist außer sich, gehen Sie mit und sprechen Sie nur ein paar Worte am Grab!“ Ihre Stimme war heiß geworden, sie senkte den Kopf tief auf die Brust. „Ich bitte!“

„Mein liebes, liebes Kind“ — der Oberkonfessionarath war ganz gerührt — „es scheint Ihnen ja sehr nahe zu gehen. Wirklich, es thut mir leid, herzlich leid, besonders um Ihre Frau Mutter, die arme Kreuzträgerin! Aber ich bin ein Diener am Wort, wir haben unsere Vorschriften, Sie wissen“ — er zog die Achseln in die Höhe — „unmöglich! Die hiesigen kirchlichen Verhältnisse sind bei der überwiegenden Macht der anderen Konfession außerordentlich schwierige, wir müssen ein gutes Einvernehmen aufrecht erhalten; gerade Milde und Rücksichtnahme müssen unseren Protestantismus auszeichnen. Ich bedaure, aber bei meiner exponierten Stellung — ich kann der katholischen Geistlichkeit nicht ins Gesicht schlagen. Selbstverständlich, ich werde ins Haus kommen, als Freund, als Privatmann, und dem ewigen Mitbruder ein Geleitwort auf den Weg geben. Und nun gehen Sie in Frieden, meine Tochter, der Herr sei mit Ihnen!“

„Danke sehr, adieu!“ Nelda ging, an der Thür drehte sie sich noch einmal um, ihre Augen flammten. „Verzeihen Sie, Herr Oberkonfessionarath, daß ich Sie belästigt habe! Meine Mutter giebt sehr viel auf das, was Menschen sagen, darum habe ich Sie gebeten. Mein Vater wird auch ohne dem ruhig schlafen. Adieu!“

(Fortsetzung folgt.)